

2. Kessenich.

Kessenich, als ehemalige Filiale von St. Martin, schließt sich zunächst der Kirchengeschichte der Stadt Bonn an. Es ist ein großes Dorf mit fast 5000 Einwohnern ¹⁾ und liegt ungefähr 2 Kilometer südlich von der Stadt am Fuß des Höhenzuges, welcher die Fortsetzung des Vorgebirges bildet, im amnuthigen Wechsel von Berg und Thal, Wald und Flur, von zierlichen Landhäusern, Weinpflanzungen und Baumgärten. An der alten Kirche vorbei steigt man zur Rosenburg und zur Kessenicher Höhe hinauf, um das herrliche Panorama über Godesberg auf das Siebengebirge zu schauen, wozu am besten die Zeit des späten Nachmittags gewählt wird, wo im goldenen Glanz der Abendsonne die Landschaft in feenhafter Beleuchtung erscheint. Die Aussicht in die weite Rheinebene vollendet das herrliche Landschaftsgemälde.

Der Name Kessenich ist aus dem ältern Gastenich ²⁾, Castenicha 843, Castiniacum 1152, Chesnich 1165 entstanden und wird meistens von dem keltischen chesne (französisch chène) Eiche, auch von acha Wasser abgeleitet und daher Kessenich mit Wassereiche oder Eichenwald ³⁾ übersetzt. Die Lage des Ortes in den wasserreichen Niederungen ⁴⁾ und der Anschluß der Kessenicher Höhe an den Kottenforst und dem forestum Casninum ⁵⁾ scheint für diese Deutung zu sprechen ⁶⁾.

¹⁾ Kessenich hatte nach der Volkszählung (im Dezember 1895) 4580 Einwohner und zwar 4125 Katholiken, 380 Protestanten, 60 Juden.

²⁾ Martene I, 104, Böhmer Regesten Kar. p. 57.

³⁾ Annal. d. h. B. XXI, 177.

⁴⁾ Daß die Niederungen auf ein altes Rheinbett zurückzuführen seien, ist eine nicht zu erweisende Ansicht. Wahrscheinlich ist der aus Perlbad nachgewiesene, an der Münsterkirche zu Bonn vorbeischießende Bach „Gumme“ über Kessenich dorthin gekommen. Codex traditionem VII, 165 passim.

⁵⁾ M. Urk. I, 126.

⁶⁾ Zu dieser Erklärung macht Dr. Pohl die Bemerkung: „Die Ableitung von chesne Eiche und acha ist durchaus verfehlt. Der Name ist, wie alle linksrheinischen Ortsnamen auf „nich“ von einem Personennamen abzuleiten und zwar

Schon in der karolingischen Zeit war Kessenich ein ansehnlicher Ort.

Im Jahre 843 verleiht Kaiser Lothar I. dem Grafen Esicho (auch Ekbert genannt) 8 Mansen zu „Gastenich“ im Ripuarier-Gau zu eigen, welche er bisher zu Lehen gehabt. Der Kaiser erklärt¹⁾.

Da unser getreuer Graf Esicho unsere Güte gebeten hat, wir möchten ihm einige von den Gütern unseres Landes, denen er als Beneficiat vorgestanden hat, zu eigen geben, so haben wir demselben im Ripuarier-Gau, Grafschaft Bonn, Gemarkung Kessenich (villa Castenicha) acht Hufen seines Lehens mit allen Zubehörungen, Aekern, Feldern, bebauten und unbebauten, mit Weinbergen, Wäldern, Wiesen, Triften, Wasser, Abflüssen und Leibeigenen beiderlei Geschlechts eigenthümlich zugetheilt.

Die von Kaiser Lothar ihm übertragenen Güter zu Kessenich schenkte Esicho durch Urkunde vom J. 844 der Abtei Corvey²⁾, was der Kaiser in einem Diplom, wovon das Datum nicht erhalten ist, bestätigte³⁾.

Esicho war mit Ida, einer Nichte Karls des Großen, vermählt und von diesem Kaiser zum Grafen von Sachsen und Anführer des Heerbannes zwischen Rhein und Weser ernannt. So stand Esicho in zweifacher Beziehung dem Herrschergeschlecht der Karolinger sehr nahe und hierin findet man leicht die Erklärung, wie ihm das Beneficium der Kessenicher Krongüter übertragen ward. Daß Esicho sich von Kaiser Lothar das Beneficium als Eigenthum erbat, und dieses

in unserm Falle von Castinius, welches von Castus weiter gebildet ist. Also wäre Castiniacum (Kessenich) soviel als Anwesen, Besingung oder Ansiedlung eines Römers Castininus.“ Ich gebe diese Ansicht mit Reserve, weil die andere Ableitung eine sachliche Grundlage in Anspruch nehmen darf und deshalb den Vorzug verdient. Daß übrigens Kessenich von römischen Ansiedlern bewohnt gewesen sei, soll nicht bestritten werden.

¹⁾ Martene Ampl. Collectio I, 103.

²⁾ Die Schenkung Esichos stimmt inhaltlich mit der kaiserlichen Urkunde vollständig überein und lautet also: Tradidit Esic comes res proprietatis sue, quasquas sibi dominus Hlotarius per preceptum tradidit in pago Ribuariensi in comitatu Bunnensi in villa Castenica mansus VIII cum omnibus pertinentiis eorum, utpote cum terris campis cultis et incultis, vineis, siluis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursionibus, exitibus et regressibus necnon et mancipiis utriusque sexus ad idem pertinentibus. Huic traditioni presentes isti testes fuerunt: Marscale, Reynold, Helmdac, Horid et alii XVI . . . Wigand, Trad. Corbeyens. S. 78. Martene l. c. I, 104. Falke, Codex traditionum Corbeiensium S. 262.

³⁾ Die kaiserliche Bestätigung war jedenfalls um das J. 850 erfolgt.

alsbald an das Kloster Corvey verschenkte, ist gleichfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen begründet. Denn der damalige Abt dieses Klosters Warinus war aus der ehelichen Verbindung von Esicho und der Prinzessin Ida entsprossen.

So kam, schreibt Hundeshagen, das nachherige Stift (Corvey) und dessen Fürstabt zu den ansehnlichen Weinbergen in Kessenich, welches nach Bonn noch die meiste Traubencrescenz im Kreise hat, und wohin von Corvey oder von Gressburg, woselbst wie zu Siegburg (Hohenlyburg)¹⁾, Karl der Große die erste Kirche gebaut, jährlich bis ins 12. Jahrhundert die Weinreise geschah, bis später über diese Güter der Probst des Münsterstifts als Vogts herr bestellte wurde.

Güter zu Kessenich.

Der kurfürstliche Hof²⁾.

1.

In dem Geding des kurfürstlichen Hofgerichts vom 28. Januar 1550 weisen der Schultheiß und die Geschworenen des erzbischöflichen und kurfürstlichen Hofes zu Kessenich ihrem gnädigsten Herrn:

1. Glockenklang. Im Nothfall hat der Schultheiß die „Hamen“ von Gemeinde wegen, die Kirchmeister von Kirchen wegen die Glocken ziehen zu lassen.

2. Wassergang. Die Gemeinde soll den Bach flüssig halten bis an die „Scheure“, danach soll jedermann denselben flüssig halten vor seinem Erb, zwei Schüppenstich weit und anderthalb tief bis um Ripgens Weide. Säumige werden nach Besichtigung des Schultheißen und zweier Geschworenen mit VIII Schillingen gebrüchtet.

3. Die Geschworenen weisen unserm gnedigsten Herrn eine freie Schäferei an dem Berg auf Pützchens Hoftadt zu.

4. Ueberbau an Straßen wird mit 8 Schillingen bestraft. Schultheiß und Geschworene besichtigen die Straßen zur Controle.

5. Die Geschworenen sind verpflichtet, dreimal des Jahres ungebundene Bedinge (Sitzungen des Hofgerichts) zu halten und zwar

¹⁾ Stadt und Universität Bonn S. 152.

²⁾ Auszug aus dem Weisthum des Frohnhofs zu Kessenich, Harß, Archiv I, 2, S. 327 ff.

Der kurfürstliche Frohnhof zu Kessenich war mit seinem Schultheißen dem Verwalter (Hofmeister) des Merhauser Hofes in der Maargasse zu Bonn untergeordnet, wie auch die Frohnhöfe zu Endenich und Grau-Rheindorf (Liber primarius S. 250.)

Dienstags nach „dreizehn Tag“ (nach Dreikönigenfest), Dienstags nach weißen Sonntag und nach Petri Kettenfeier (1. August). Außer diesen drei Gerichtstagen können nach Erfordern vom Schultheißen noch andere Gedingtage geboten werden. Geschworene, welche nicht erscheinen, werden dem Schultheißen „bruchfällig“ für acht Schillinge.

6. Wenn Zinsen und Pachten unbezahlt bleiben, soll der Schultheiß die betreffenden Hofgüter „mit einem Kumber“ beschlagen und den Prozeß bis zur vierten Klage verfolgen. Alsdann soll der Schultheiß die Güter an drei aufeinander folgenden Sonntagen in den Kirchspielskirchen als bankrührig aufrufen lassen. Dann sollen die Güter noch stehen ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage. Wenn dann die Parteien die ergangenen Kosten, Schaden, Zins und Pachten erlegen, sollen sie wieder in die Güter eingesetzt werden.

7. Uebertragungen von Hofgütern durch Vererbung sollen vor dem Schultheißen oder in dessen Vertretung durch Geschworene gethätigt werden, vorbehaltlich des Schultheißen Gerechtigkeits.

8. Die Geschworenen erkennen als Recht, daß ein (am Hofgeding) Verurtheilter an das Hauptgericht zu Bonn appelliren soll.

9. Hofgüter, welche versplissen oder vertheilt sind, soll man um den geringsten Preis (mindesten pfennings) wieder an den Schultheißen gewinnen.

10. Pachtwein soll nur in preiswürdiger Qualität geliefert werden. „So ein Mann, die meinem gnedigsten Herren schuldige Weinpacht nicht oder nur bösen und sauren geben würde, soll der Schultheiß zwei Geschworene kommen und durch sie den Wein probiren lassen. Erkennt der Geschworene den „Pacht uffrichtig“, so soll der Schultheiß denselben behalten, wo nicht, so soll der Pächter den Pacht wiederum heimtragen und meinem gnedigsten Herrn guten Pacht nebst Kosten und Schaden erlegen.“

Schließlich stellte der Schultheiß die Frage: Ob der Schultheiß, wenn Güter versplissen und vertheilt seien und dadurch eine weitläufige Vertheilung der Pacht entstanden, eine rechte empfangende Hand einsetzen (heischen), oder dem seitherigen Inhaber das Gut belassen solle. Darauf haben die Geschworenen geurtheilt, man soll auf eine recht empfangende Hand einen „Kummer“ legen und so lange darauf dingen, bis sie den Pacht liefern.

Anmerkung zu vorstehendem Weisthum.

„Nach Aussage eines alten Ortsvorstehers von Kessenich bestand ein ansehnlicher kurfürstlicher Hof mit jährlichen Grundzinsen von 44

Malter Weizen. Der Hof mit zwölf Paar Knechten und Mägden lag im „Harnischgarten“ unweit der Kapelle (alte Kirche?). Pastor Lohe fand über die Grundzinsen des Hofes folgende Notiz:

„Zu gedenken, daß diesen Wein, Weizen, Haber, Hühner und Pfennigsgeld ehemals vom Erzbischofe Dietrich von Mörs und einem Hochwürdigen Thumkapitel die Carthusiani in Cöllen laut Brief und Siegel von 1445 erblich und ewiglich abgekauft und verordnet mit Vorbehalt, daß die Geschworenen einen Weg oder Steg wie den andern zur Unterhaltung des kurfürstlichen Hofgedings jederzeit sollen befehen¹⁾ und gehalten werden.“

2.

Euto schenkt den Brüdern von St. Cassius zu Verona (Bonn) einen Weingarten bei Kessenich im 9. Jahrhundert²⁾.

Erzbischof Hermann II. schenkt dem Severinstift zu Köln unter andern Gütern einen Mansus zu Kessenich, welcher eine Last (Marrate) Wein oder ein halbes Pfund (libram) Denare einbringt, nebst einem Pfund aus dem Zoll der Stadt Bonn³⁾, 1043, 8. September⁴⁾.

Auf Bitten des Stiftsprobstes Engelbert genehmigte der Erzbischof, daß der Wein aus Kessenich, und kein anderer, den Brüdern an St. Severin an den Octaven der Kirchweihe, des h. Severin, des h. Stephanus, des h. Evangelisten Johannes und der hh. unschuldigen Kinder gespendet werde⁵⁾.

Ferner bestimmt Erzbischof Hermann II. auf den Wunsch des verstorbenen Probstes Engelbert einen Theil der Probsteigefälle zum Unterhalt der Brüder von St. Severin unter andern den Mansus des Stifts zu Kessenich, 1046, 8. Dezember⁶⁾.

Die Wittve Gertrudis schenkt der Abtei Deutz mit Genehmigung des Erzbischofs Anno II. fünf Mansus in der Villa „Chessenich“, wovon 32 Schillinge gezahlt werden und einen Mansus zu Wesseling mit den Leibeigenen Vandulphus und dessen Frau als Wachszins der Abtei Deutz, in deren Kirche ihr Vater beerdigt ist, für das Heil ihrer Seele und das ihrer lieben Eltern (1073—1075)⁷⁾.

¹⁾ soll wohl „begehen“ heißen. Lib. primarius S. 7 f.

²⁾ Perlbach, S. 159, Datum fehlt.

³⁾ Lac. Nr. 179, S. 111.

⁴⁾ „civitatis Veronae“ = Stadt Bonn.

⁵⁾ l. c. Bgl. Annalen XXVI, S. 350 f.

⁶⁾ Annalen l. c.

⁷⁾ Gelen. Farragines I, 82. Lac. Nr. 225, S. 146.

Erzbischof Reinald nennt unter den Gütern der Abtei Siegburg einen Mansus in Kessenich, welchen Ingebrand von Euchenheim sich (unrechtmäßig) zugeeignet hatte und der nun der Abtei wieder zugesprochen wird, 1166, 15. August ¹⁾.

Der Besitz eines Mansus zu Kessenich wird der Abtei Siegburg von Pabst Lucius III. bestätigt, 1181, 18. November ²⁾.

Erzbischof Philipp von Heinsberg bezeugt, daß sein leiblicher Bruder Gottfried v. H. der Bruderschaft vom h. Geist zu Zülpich einen Mansus zu Kessenich geschenkt, daß aber später die Güter dieser Bruderschaft auf Bitten der Edelfrau Ida von Hengebach nebst andern Besitzungen zur Stiftung eines Klosters (von Cistercienserinnen) zu Hoven bei Zülpich verwendet werden sollen. 1190 ³⁾.

Adolph von Kessenich und dessen Erben bekennen, ein Haus und ein Viertel Weingarten (von St. Severin in Köln) empfangen zu haben, was, wie sie sagen, zu dem Altar der h. Barbara in den Stiegen der Severinskirche gehöre und ihnen als erbliches Besitzthum auf ewige Zeiten übertragen sei, 1302, 11. November ⁴⁾. Das Gut des Severinstifts bestand im Jahre 1805 in einem Hause, 17 Morgen Acker, $1\frac{1}{4}$ Morgen Weingarten, 24 Morgen Wald ⁵⁾.

Der Karthäuser-Hof, auch Kellerhof genannt, besaß 1805 167 Morgen Land, 28 Morgen Weingarten, 150 Morgen Wald. Der Hof, ursprüngliches freiadeliges privilegiertes Hofsut, wurde im J. 1445 den Karthäusern unter Bedingung des Rückkaufs übertragen. Derselbe wurde mit 21 Morgen Weingarten, $168\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 15 Morgen Wiesen von der preussischen Domänen-Verwaltung, Rentei Bonn, 1820 verkauft. Käufer war der General-Direktor Eichhoff. Derselbe hatte mit den vormaligen Ländereien des Karthäuserhofes ⁶⁾ die meisten und besten Weinberge bei Kessenich. Das Hofgebäude ist als anmuthiger Landsitz eingerichtet, wiewohl Eichhoff seine gewöhnliche Residenz in Bonn behielt. Er ruht auf dem alten Kirchhof zu Kessenich. Die Waldungen sind wahrscheinlich von dem Staate nicht veräußert worden.

Der Burbacher Hof des Klosters Mariabrunn zu Burbach bei Gleuel wurde ebenfalls von der Bonner Rentei verkauft mit 5 Morgen Weingarten, $41\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen. Nach einer frühern Aufzeichnung ⁷⁾ war der Bestand der Burbacher Güter 37

¹⁾ Lac. I, Nr. 421, S. 292.

²⁾ Lac. 478, S. 337.

³⁾ Lac. I, Nr. 526, S. 367.

⁴⁾ Annalen XXI, S. 42.

⁵⁾ Liber primarius 246 u. 250.

⁶⁾ Liber primarius S. 24.

⁷⁾ Rosellen, Dekanat Brühl, S. 64.

Morgen, 3 Viertel, 2 Pinten Länderei und Busch. Der Unterschied zwischen den beiden Angaben erklärt sich aus der Verschiedenheit des Flächenmaßes, welches in älterer Zeit größer war, als das preussische. Der Pächter der Güter hatte den Karthäusern jährlich 17 Malter, 7 Viertel und 12 Ohm, 7 Viertel Wein zu liefern und nach Bonn (St. Cassiusstift?) 2 Malter Hafer, 28 Heller. Durch große Belastung wurde der ganze Ertrag der Jungfrauen von Mariabrunn auf ein Fuder Wein herabgemindert. Kurfürst Clemens August verlieh den Nonnen im Jahre 1742 Zollfreiheit für die Kessenicher Weine.

Eine alte Burg,

genannt Metternichs Gut in einem Verzeichniß von Pastor Vohe¹⁾, als Haus Nr. 61 in der Enggasse aufgeführt, war Lehngut des Bonner Cassiusstifts. Im Jahre 1507 nächsten Donnerstag nach St. Mathiasstag ertheilt der Probst zu Bonn dem „ehrensfeften Heinrich van Aldenroedt“ solches Lehen, welches der selige Gupricht van Arwilre, dem Gott genade, früher hatte als Leibzüchter von wegen seliger Pagen (Beatrix) van Kreyshoven (Kriegshoven)²⁾, genannt von Metternich, seiner ehlichen Hausfrau, zu Kessenich den Zehnten von 22 Morgen Weingarten, um Kessenich den Zehnten von 11 Morgen Artland und zu Godesberg 22 Hufen (homo) zu Zehnten, nebst mehreren andern Gerechtsamen in und um Bonn in aller Maßen wie gemelter Gupricht und seine Vorfahren es zu haben pflegten, der Probstei zu Bonn angehörig³⁾.

Von der Belehnung der von Metternich hat demnach die Burg den Namen erhalten und denselben auch nach der Uebertragung von 1507 fortgepflanzt.

Eine alte Beschreibung aus dem Jahre 1691 enthält folgende Notiz über dieselbe: „Ein adlich Gut, genannt Metternich, ohne Hof, modo unter die Hausleut verspliffen.“ Der gegenwärtige (damalige) Besitzer Christoph Hohensturz bezeichnet nach der Ueberlieferung als frühern Eigenthümer Reinerus Kessenich, welchem Dr. Vapp im Besitze gefolgt ist. Die Burgherrschaft hatte das Begräbnißrecht in der Kirche zu Kessenich. Am 7. Februar 1681 machte Anna Sterns, Wittve des Herrn Reiner Kessenich, eine Stiftung an die Pfarrkirche zu Kessenich, worin es heißt, „daß das Begräbnißrecht, was sie in der

¹⁾ Lib. primarius S. 30.

²⁾ A. bei Heimerzheim.

³⁾ Lehnbrief der Probstei zu Bonn für Heinrich von Aldenrode. Urkunde bei Strange, Beiträge XI, S. 122.

Pfarrkirche zu Kessenich hat, dem kurfürstlichen Hofrath Herrn Doktor Mathias Lapp als eigenthümlichem Besitzer der von Wittwe Kessenich herkommenden Behausung zu Kessenich und ihren Successoren verbleiben solle.

Von Kessenich benannte sich ein altes Adelsgeschlecht, welches im Wappen ein von zwei mit der Wurzel ausgerissenen Schwertlilien gebildetes Andreaskreuz führte. Emelrich von Kessenich und sein Sohn Reinhard besiegelten am 23. Mai 1399 einen Mannbrief der Stadt Köln¹⁾. An sich ist es zweifelhaft, ob dieses Geschlecht mit einem Gut Kessenich bei Guskirchen oder bei Bonn in Verbindung steht oder ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Gütern bestanden haben.

Kirchliche Verhältnisse.

Kessenich war seit dem frühen Mittelalter eine Filiale von der Pfarrkirche St. Martin in Bonn und hatte eine Kapelle mit beschränkten gottesdienstlichen Gerechtsamen.

Von der Pfarre St. Martin kamen ungefähr zwei Drittel der Seelenzahl auf Kessenich, ein Drittel auf Poppelsdorf, ein unbedeutender Rest auf die nächste Umgegend der Pfarrkirche in der Stadt Bonn. Kirchmeister der Gemeinden Kessenich und Poppelsdorf waren die Verwalter des kirchlichen Vermögens, beziehungsweise der zu den kirchlichen Bedürfnissen zu leistenden Beiträge²⁾.

Mit der Pfarrkirche St. Martin war Kessenich abhängig von dem Stiftsprobst des St. Cassiusstifts als dem Zehntherrn und Patron der Kapelle.

Im Jahre 1131, den 31. März bestätigte Pabst Innocenz II. dem St. Cassiusstift unter andern Gütern die Kirche St. Martin mit dem ganzen Zehnten, also einschließlich auch dem Zehnten von Kessenich.

Der damalige Probst Gerhard von Are räumte einzelnen Stiftskanonikern von St. Cassius die Besetzung verschiedener Höfe, unter andern des Haupthofs Mülheim bei Bonn (des Hofes zu Meßdorf in der Pfarre Kessenich) und einen Theil der damit verbundenen Einkünfte ein.

Probst Lothar, Gerhard's unmittelbarer Nachfolger, dehnte diese

1) Gef. Mittheilung des Herrn von Dittman.

2) Liber primarius.

3) Günther I, Nr. 104.

Bergünstigung der Stiftsherrn auf den Zehnten in Kessenich, Dottendorf, Alfter und Duisdorf aus¹⁾. Eine Folge davon war, daß das Patronat der Pfarrkirche St. Martin vom Probst an das Stiftskapitel von St. Cassius überging, daß also Dechant und Kapitel den Pfarrer von St. Martin wie den Deservitor der Kapelle zu St. Nikolaus in Kessenich in Vorschlag brachten. Dieses sogenannte Präsentationsrecht ging dann später durch Vereinbarung des Kapitels an den Cantor der Cassiuskirche über²⁾.

Im Jahre 1787 verpachten Dechant und Capitel der Archidiaconal-Stiftskirche den trockenen Zehnten in Kessenich auf zwölf Jahre den Eheleuten Christian Neusser und Anna Maria Weinreiß; Christian Schwalb und Maria Hohenschurz; Johann Mertens und Gertrud Hünten; Jakob Wolf und Gertrud Mertens unter folgenden Bedingungen: 1. Diese Pächter liefern jährlich auf den Speicher des Hofherrn zu Bonn an markgebigen Früchten 16 Malter Weizen, 104 Malter Korn, 32 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen in kölnischem Maß, zahlen die schuldigen Sumpeln, tragen alle Zufälle und entrichten, falls die Lieferung versäumt wird, nach verflossenem Termin den höchsten Preis der Früchte. 2. Nachlaß für Hagelschlag findet statt, nachdem der Schaden auf ihre (der Pächter) Kosten besichtigt worden und sich befindet, daß der Schaden sich über ein Drittel erstreckt. 3. Auch von jenen Früchten, welche den Zehntherrn durch Edikte zuerkannt werden, erheben die Pächter den Zehnten zu ihrem alleinigen Vortheil, einschließlich den Rübsamen, wofür sie an das Hofamt vier Reichsthaler zahlen sollen. 4. Die Pächter haben ein Verzeichniß der freien Ländereien einzureichen und 5. die Verweigerer des Zehnten gleich anzuzeigen und Alles im Reinen zu halten, schließlich ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen zum Unterpfand zu stellen³⁾.

Nota. Die Früchte wurden in der Zehntscheune zu Kessenich ausgedroschen und der Ueberschuß von der Pacht unter die Pächter getheilt. Höchste Pacht war 109 Malter Roggen, 32 Malter Weizen, 44 Malter Gerste. Das zehnbare Land im Bann Kessenich betrug $\frac{2}{3}$, das im Bonner Bann $\frac{1}{3}$.

Ueber den Weinzehnten des Bonner Kapitels finde ich folgende Notiz:

¹⁾ Festschrift 1868, IV, S. 22.

²⁾ Winterim u. Mooren I, 341: Decanus et capitulum Bonnense collator ad St. Martinum.

³⁾ Liber primarius S. 58.

Der nasse Zehnten ward jährlich von den Zehntknechten, Einsassen von Kessenich, für Rechnung des Kapitels erhoben und in des Kapitels Keller gebracht. Die Zehntknechte durchschritten einen Weingarten nach dem andern und verständigten sich mit den Zehntpflichtigen über das Quantum.

Von den Weingärten, welche um das Dorf herumliegen, mit Ausnahme derjenigen, welche „Zunken“ genannt wurden, bezogen der Cantor der Bonner Stiftskirche und der Pastor zusammen die Hälfte und von dieser Hälfte erhielt der Cantor $\frac{2}{3}$, der Pastor $\frac{1}{3}$ ¹⁾.

Der Zehnte des Cassiusstifts wurde im Umgang der Münsterkirche am 5. Juli 1754 verpachtet und zwar der zu Kessenich dem Antonius Schröder unter Bürgschaft von Caspar Gros und Michael Schmitz für 8 Malter Weizen, 97 Malter Korn, 36 Malter Gerste, 3 Malter Erbsen.

Die Seelsorge.

Kessenich war in älterer Zeit ohne eigenen Priester und wurde von St. Martin in Bonn pastorirt. Zwar spricht Pastor Supertus gegen Ende des 16. Jahrhunderts von einem uralten Gottesdienste in beiden Kirchen zu Kessenich und St. Martin, den er als Pastor der Pfarrkirche zu halten habe, allein darin war die Kapelle des h. Nikolaus zu Kessenich der städtischen Pfarrkirche vollständig untergeordnet. An Sonn- und Festtagen mußten die Pfarreingesessenen von Kessenich dem Haupt-Gottesdienst in St. Martin beiwohnen.

Der Taufstein mit der Jahreszahl 1571 zeigt an, daß die Filiale damals von Erzbischof Salentin zuerst das Taufrecht erhalten hatte. Ein eigener Kirchhof scheint schon vorher an der Kapelle bestanden zu haben. Darauf deutet ein alter Spruch: Lebendig gehören wir nach Bonn, todt nach Kessenich ²⁾.

Der Pfarrer von St. Martin und Kessenich hatte vor dem 16. Jahrhundert ein stattliches Haus in Bonn bewohnt. Als dieses im Truchsessischen Krieg zerstört wurde, siedelte der Pfarrer von Bonn nach Kessenich über, wo er anfangs ein Privathaus bewohnte. Durch Visitationsdekret vom 30. Januar 1618 machte Erzbischof Ferdinand

¹⁾ Liber primarius S. 61.

²⁾ Pastor Vohe fand beim Antritt der Pfarrstelle i. J. 1805 auf dem Kirchhof einen Grabstein mit der Jahreszahl 1507. Andere wollten statt derselben 1597 lesen. 1805 wurde auch das Beinhaus niedergegriffen. Der damalige Ortsvorsteher versicherte, die Jahreszahl 1501 sei darauf eingegraben gewesen. Jedemfalls war der Kirchhof älter als Grabsteine und Beinhaus.

es dem Pfarrer zur Pflicht, in Kessenich zu residiren. Wir befehlen, heißt es in dem Dekret, dem Dechanten und Kapitel (von St. Cassius) unter Strafe von 50 Goldgulden, daß sie vor nächsten Ostern einen zuverlässigen geeigneten Pastor an St. Martin anstellen, der in Kessenich residiren soll, wie bisher geschehen ¹⁾.

Im Juni 1618 wurde der Pfarrer Petrus Vatomus erwählt und bald nachher zur Erbauung des ersten Pfarrhauses in Kessenich geschritten ²⁾.

Die folgenden Pfarrer von St. Martin und Kessenich s. Dekanat Bonn I, S. 155.

Im Oktober des J. 1703 verlegte Pastor Heribert Bauch, des Vatomus siebenter Nachfolger, seinen Wohnsitz wieder nach Bonn an St. Martin und im Dezember d. Jahres erscheint Adolph Solinger als Vicecuratus in Kessenich. Vicecuratus war zwar auch der Pfarrer von St. Martin als Seelsorger des gesamten Pfarrsprengels genannt worden, als pastor officians unter dem Patronat des eigentlichen Pastors (pastor verus) von St. Cassius.

Von 1703 an aber hatte Kessenich einen eigenen Vicecuratus mit pfarramtlichen Rechten, wiewohl in gewisser Abhängigkeit von der Bonner Mutterkirche.

Mit Zustimmung des Bonner Cassiustifts wurden die Pfarr-einkünfte zwischen dem Pfarrer von St. Martin ³⁾ und dem Vicecuratus von Kessenich gleichmäßig ⁴⁾ getheilt unter folgenden Bestimmungen:

1. Der Pfarrer von St. Martin ernennt den Vicecuratus zu Kessenich; 2. er revidirt die Rechnungen der Filialkirche; 3. die Gemeinde Kessenich ist verpflichtet, an den Hauptfesttagen am Tage der Kirchweihe Divisio Apostolorum (11. August), am Patronsfeſte des h. Martinus (11. November), sowie zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, dem Gottesdienste in der Mutterkirche beizuwohnen und an den genannten Tagen das Läuten und Bamschlagen an der Martinskirche zu besorgen.

¹⁾ Decretum Visitationis caput VII.

²⁾ Stiftsprotokoll d. d. 11. Juni 1618.

³⁾ Vgl. Dekanat Bonn I. Theil, S. 153 Note 1 und S. 154.

⁴⁾ Diese Theilung wurde i. J. 1717 durch beiderseitige Vereinbarung des Pfarrers und des Vicecuratus dahin abgeändert, daß Letzterer die Einkünfte an Zehnten von Ländern und Weingärten allein genießen und der Pastor von St. Martin für den hieraus erwachsenden Ausfall vom Stiftscapitel durch 6 Malter Korn jährlich entschädigt werden solle. Prot. 1717, 10. Mai.

Die Eingefessenen von Kessenich hatten nach Abtrennung von der Martinspfarre von jedem Hause jährlich 6 Albus an die Mutterkirche zu entrichten ¹⁾.

Reihenfolge der Vicecuraten.

Adolph Solinger seit Dezember 1703²⁾.

Johann Peter Kniebus, Kaplan am großen Armenhause der Stadt Köln, wird von Heribert Bauch, Pfarrer an St. Martin zu Bonn, als Vicecuratus von Kessenich vorgeschlagen und von den Capitularen des St. Cassiusstifts nach Einsicht seiner Zeugnisse über sittliche Führung, Wissenschaft und Approbation zur Ausübung der Seelsorge als genügend befähigt angestellt und ihm die Hälfte der früheren Einkünfte zugetheilt. Mittwoch den 9. October 1709.

J. P. Kniebus wird am 26. Januar 1717 Pfarrer in Carweiler an der Ahr.

Johannes Franziskus Lützenkirchen, Vicar in Euskirchen, wird ernannt als Vicecuratus am 11. Februar 1717, fungirt bis 1754, starb am 17. März 1755 und wurde vor dem St. Marien-Altar in der Kirche begraben.

Er nannte sich Pastor von Kessenich und seine Nachfolger behielten diesen Titel bei.

Caspar Hohenschurz, geboren zu Kessenich am 19. August 1722, von dem Generalvicar Gerwin von Franken-Sierstorff ernannt durch Urkunde vom 26. Januar 1754³⁾, unterschreibt die Kirchenrechnungen unabhängig von St. Martin als Pastor von Kessenich.

Er war vor seiner Ernennung Beneficiat der Frühmesse an der Kapelle St. Nikolaus gewesen.

Er starb am 14. Dezember 1764 und wurde vor dem Hochaltar der Kirche beigesetzt.

Peter Joseph Schäfer aus Lannesdorf 1765, 19. Februar bis 1768, 10. August. In der letzten Zeit verlor er das Augenlicht

¹⁾ Lib. primarius S. 248.

²⁾ Gleichzeitig wird Mathias Antonius Odelerus († 1712) als Vicecuratus genannt. Derselbe war seit 1696 vor Solinger als Gehülfe des Pastors Duisberg von St. Martin und Kessenich thätig. Liber primarius S. 43 und 70.

³⁾ Documentum Administrationis perpetuae filialis Ecclesiae in Kessenich autoritate ordinaria pro parte D. Casparo Hohenschurz (Liber primarius p. 55).

gänzlich und zog sich nach Anstellung eines Pfarrverwalters nach Bannesdorf zurück, wo er nach achtjähriger Blindheit am 25. Mai 1777 entschlief. Er wurde zu Mehlem beerdigt.

Der Minorit Chrysanthus Steel verwaltet die Filiale unter Pastor Martin Freusberg von St. Martin in Bonn von 1768, 15. September bis 1771, 10. April. Mit rühmlichem Fleiße legte er ein Buch über Einkünfte, Stiftungen und Rechnungen der Kirche an, welches den spätern Pfarrern als Grundlage diente und von denselben weiter geführt wurde. Die Kirchenrechnungen seiner Verwaltung tragen jedoch nicht die Unterschrift Pater Steels, sondern, im Gegensatz zu dessen Vorgängern, die des Pastors von St. Martin, Johann Adolph Freusberg. Wahrscheinlich führte Pater Steel die Verwaltung im Namen des noch lebenden Pastors Peter Joseph Schäfer; ebenso der folgende Administrator.

Gottfried Dietzgen 1771, 14. April bis 1775, 6. Juni. Er stammte aus dem Bergischen, nennt sich nicht Pastor, sondern als dem Pastor Freusberg von St. Martin untergeordnet, Vicecuratus.

Heinrich Hüntten 1775, 8. Juni bis 1782, 25. Juni, war geboren zu Kessenich am 17. März 1750.

Der spätere Pfarrer Sohe, welcher Hüntten noch persönlich kannte, gibt demselben ein glänzendes Zeugniß, indem er schreibt: Viel Rühmliches habe ich in unserer Pfarre gehört von seinem Eifer, seinen Kenntnissen und seiner praktischen Tüchtigkeit, was auch hervorgeht aus seinen Aufzeichnungen, welche ihn als einen sehr exakten Mann kennzeichnen. Er wurde am 2. Juli 1787 als Pfarrer nach Meckenheim befördert, ward apostolischer Notar und starb am 15. Februar 1803.

Peter Honecker, geboren zu Rheidt an der Sieg am 5. Januar 1752, wurde Priester am 23. September 1775, Beneficiat an St. Remigius zu Bonn am 30. März d. J., auf den Vorschlag des Canonicus Schaaf als Turnarius am 24. Januar 1776 zum Pfarrer in Dottendorf ernannt, und auf Präsentation von Dechant und Kapitel des Bonner Cassiusstifts Pastor in Kessenich seit 12. Juni 1787. Unter Pastor Honecker wurden i. J. 1791 drei neue Glocken gegossen, der Pfarrgarten erweitert.

Mit dem Einzug der Franzosen im October 1794 wurde der geistlichen Thätigkeit des Vicecuratus ein Ziel gesetzt.

Am 19. September 1798 mußten die Tauf-, Copulations- und Sterbe-Register den Civilbehörden ausgeliefert werden¹⁾.

Pastor Honecker, der letzte als Vicecuratus angestellte Seelsorger, starb am 3. Mai 1805.

Verzeichniß der Einkünfte des Vicecuratus von 1786¹⁾.

1. Ein Haus mit Garten in der Nähe der Kirche, an zwei Seiten an die Dorfstraße anschließend und mit einem Zaun umgeben.

2. Ackerland:

- a) 1 Morgen in den Kessenicher Brüchen an Führen Wilhelm Mertens und Wittib Katharina Benzen,
- b) 2 $\frac{1}{2}$ Viertel in der Bun unter dem Mühlenstumpf an Führen Christian Neuffer und Christina Henseler,
- c) $\frac{1}{2}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Pint in der Proffen an Führen Mathias Heindrichs und Johann Mertens einerseits und anderseits Wittib Peter Sedeler als Pächterin,
- d) Ungefähr 5 Pinten in der Proffen an Führen Matheis Falter und Anton Groß,
- e) 5 Pinten an der Weberfaul an Führen Christian Schwalb und Thomas Hünten,
- f) $\frac{1}{2}$ Viertel (stark) im jungen Weingarten an Führen Barthel Wallbrück und Winand Mertens einerseits, anderseits Kaspar Pagen.

3. Weingärten:

- a) 2 $\frac{1}{2}$ Viertel, Fallstock genannt, unten an der Gemeindegasse,
- b) $\frac{1}{2}$ Viertel am Rußbäumchen, daselbst²⁾.

4. Busch:

- a) 7 Pinten an der Minderfaul an Führen Pastor St. Martin in Bonn,
- b) 1 Morgen und $\frac{1}{2}$ Pint in der Hagen an Führen Pastor St. Martin,

¹⁾ Näheres über die in der französischen Revolutionszeit f. Def. Bonn, I. Theil, S. 157.

²⁾ Liber primarius S. 59 ff. Nach einem Bericht Pastors Hünten vom 24. Oktober 1781 an den Probst zu Bonn gehörte zu den Fonds noch $\frac{1}{2}$ Viertel, 1 Ruthe „im jungen Weingarten,“ welches dem Kapitel St. Severin ein Sester Weizen an Pacht gibt, ferner ein Viertel in der Mahrflacht, welches vor etwa 27 Jahren der Pastorat verloren gegangen war.

c) 1 Ort Busch im Schleifenweg,

d) 3 Pinten in der Mellengasse.

5. Von dem Fruchtzehnten des Stiftscapitels von St. Cassius und Florentius bezieht der Vicecuratus jährlich den achten Theil und ein Malter Weizen.

6. Für gestiftete Jahrmessen und einige Vespere, sowie für Meßwein zahlt die Kirche demselben 63 Daler, 31 Albus, 4 Obulus.

7. Aus jedem Hause soll ihm jährlich gegen Ostern eine Last alte Rahmen (Brandholz) gebracht oder in Ermangelung desselben 6 Stüfer gezahlt werden.

8. Aus den Einkünften eines Kapitals von 100 Florin, gestiftet zu einem auf jeden Samstag zu betenden Rosenkranz, bezieht der Pastor $\frac{3}{5}$, der Küster $\frac{2}{5}$.

9. Von den Zehnt-Hühnern des Bonner Capitels erhält die Pastorat fünf.

10. Von dem Weinzehnten bei vollem Herbst 1 Ohm und 38 Krüge; gibt aber den Karthäusern Köln $\frac{1}{2}$ Ohm, 4 Maß, 1 Pint Wein, den Nonnen im Burbacher Kloster jährlich 5 Albus, 6 Obulus an Pfennigsgeld und dem Severinstift in Köln von dem Weingarten, Nußbäumchen genannt, ein Sester Weizen zu Händen des Halbwинners.

An dem Bestande der Grundgüter hat sich bis heute wenig geändert.

Zu dem Pfarrfonds gehören zehn Parzellen mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar, 46 Ar, 33 □ M.; zu der Kirchenfabrik vierzehn Parzellen, messend 2 Hektar, 17 Ar, 60 □ M. Hierin eingeschlossen ist der Bauplatz des neuen Klosters an der alten Kirche mit 18 Ar, 97 Meter und der neue Kirchenplatz mit 25 Ar, 42 M.

Primissariat.

Durch Testament vom 12. März 1718 stiftete Johann Siebeler ein Kapital von 1700 kölnische Dahler zu einer Sonn- und Feiertags-Frühmesse, was das Scheffengericht zu Dottendorf beurkundet, wie folgt:

„Kund sei, daß 1722, Mittwoch den 4. November bei sitzendem vollen Gericht des Dingstuls Dottendorf, selbigen Gerichts Mitschessen zu Kessenich Caspar Torden, Johann Lenzen und Caspar Hohen-schurz präsentirt haben Testamentum des Johann Siebeler d. d. 12. Martii 1718 tenoris sequentis: Kund sei hiermit, daß 1718, 12. März

Johann Siebeler mit den Gerichtsscheffen nach Bonn gekommen und gesagt, daß er eine Sonn- und Feiertags-Frühmesse in Kessenich fundiren und Scheffen sowohl als ihre Nachkommen im Scheffentuhl die Obforge und Inspektion haben sollen; daß diese Messen durch einen von ihnen zu erwählenden andächtigen Priester gelesen werden sollen.; ferner soll derjenige von den drei Scheffen, welcher die Pension einreibt und darüber jährlich seinen Mitconfratern Rechnung zu thun schuldig ist, jährlich 4 Dahler haben. — Scheffen zeigen ferner an, daß zur Bestätigung dieser Fundation einige Gutthäter, nämlich Caspar Benzen 75, Gerhard Berger 50 Dahler bezahlt haben, sodaß jetzt 1825 Dahler vorhanden sind. Weil es aber Scheffen schwer fällt, bei Winterzeiten einen Geistlichen zu bekommen, so erwählen sie den ältesten Sohn von Caspar Torden, Christoph im 21. bis 22. Jahr, der quatuor minores hat und Theologus ist, zum Candidaten und da titulus ordinationis nicht hinlänglich ist, so gibt ihm sein Vater Caspar Torden, bis diese Fundation vermehrt ist, oder sein Sohn mit einem andern beneficio versehen sein sollte, freie Wohnung in seinem Hause, sodann 7 Viertel Ackerland im Dottendorfer Bahn, 5 Viertel nächst dabei, welche jährlich wenigstens 16 Dahler betragen, also daß, wenn die Pension auch nicht mehr als 4 Procent thuet und der Sohn von ihm nichts zu erwarten hätte, er doch jährlich 90 Dahler frei zu seiner Subsistenz zu genießen hätte.

Bitten hierüber Extraktum Protokolli, was Herr Vogtsverwalter und gesammtes Gericht bewilligen.

So geschehen in pleno i. A. Wüsten Gerichtschreiber zu Bonn
L. S. und Dingstuhl Dottendorf¹⁾.

Auf Grund vorstehenden Protokolls genehmigte der erzbischöfliche Generalvicar Arnold de Reux die „löbliche Stiftung und die als genügend befundene Dotation mit allen Klauseln“ als einfaches Beneficium der Kirche und bestimmt dazu den Altar der h. Jungfrau Maria in derselben, ernennt den von den drei Scheffen präsentirten Christophorus Torden nach vorheriger Investitur zum Primissar und beauftragt den Ortspfarrrer denselben in den Besitz des Beneficiums bezw. des Altars und aller damit verbundenen Rechte einzuführen.

Köln den 16. März 1723.

L. S.

A. de Reux²⁾.

Zu oben genannten Stiftungsgeldern kamen nachträglich von Mathias Werner 150, von Maria Berger 100, von Caspar Henseler

¹⁾ Liber primarius S. 44 f.

²⁾ l. c.

und Gertrud Efferts 50 und von verschiedenen andern Wohlthätern zusammen 287 Dahler. Demnach betrug der Stiftungsfonds im Ganzen an Kapitalien 2007 Dahler und brachten zu 4 Procent jährlich 96 Dahler 19 Stüber 8 Obolus kölnisch ein¹⁾.

Von der Wohnung des Frühmessers heißt es in einer alten Aufzeichnung „Wie die Leiendecker und Maurer an des Frühmessers Haus gearbeitet haben“. Diese Notiz fällt anscheinend in die Zeit von 1722 bis 1727.

Das Vicariehaus lag in der sogenannten Eremitage²⁾ am Hermen oder Eremitenberge, wo zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Eremit gewohnt hatte. Nach dessen Tode schenkte der Kurfürst das Haus der Gemeinde als Wohnung des Frühmessers. Die Frühmesser bewohnten es jedoch selber nicht, mit Ausnahme des letzten, Heinrich Jos. Küpper. Es wurde am 20. Mai 1820 als seinem Zwecke nicht mehr entsprechend von der Kirchenverwaltung mit höherer Genehmigung verkauft.

Auf der Stiftung Maria Berger beruhte die Verpflichtung von 4 h. Messen, auf der des Caspar Henseler die von 3 h. Messen jährlich³⁾. Im Jahre 1806 wurden die Frühmessenfonds mit den Kirchenstiftungen vereinigt und dem Primissar die Zinsen von der Kirchenverwaltung gezahlt⁴⁾.

Die Primissare.

Christophorus Torden, seit 16. März 1723, resignirt 18. Februar 1839, wird Pastor in Dottendorf. Pastor Lützenkirchen erhebt Klage wider ihn beim Kölner Officialat wegen eigenmächtigem Gebrauchs der Glocken. Der Official verbietet ihm autoritative Benutzung der Glocken unter Androhung der Suspension 1725, 22. September.

Caspar Hohenschurz, am 17. März 1739 vom Generalvicar von Franken-Sierstorff investirt, wird 1754 Vicecuratus.

Wilhelm Everhard Jülicher, kurfürstlicher Hofkaplan,

1) Nach einem Bericht des Kirchenvorstandes vom 20. August 1840 an den erzbischöflichen Rechnungscommissar war der Kapitalfonds im Jahre 1783 auf 2412 kölnische Dahler gestiegen. Dagegen ein im Jahr 1791 angelegtes Kapital von 125 köln. Rthaler species verloren gegangen.

2) Pastor Hüntten schreibt: Dieses Haus liegt in der Mechenstraße neben Mathias Karrbach und der Wiese des Heinrich Hohenschurz.

3) Die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen wurde für den Hauptfundator applicirt. Liber primarius S. 46. 4) l. c.

wird am 15. Januar 1754 von den Scheyen Christoph Hohenschurz senior, Gaspar Torden und Christoph Hohenschurz junior, mit „Einwilligung eines Hochwürdigem Capitul zu Bonn dem Hochwürdigem Vicario in Spiritualibus präsentirt“.

Wilhelm Heintzen, seit 1787 (?) bis 1794, wird Pastor in Wilmar (?), nach 1802 in Düsseldorf.

Johann Peter Riegel, 1794—1798¹⁾, wird 1799, 16. Januar Pastor in Endenich.

Heinrich Joseph Rüpper aus Bonn, 1802, 19. Januar bis 1. Juni 1815, wird Vicar in Büttelberg, starb daselbst am 30. Juni 1827. Pastor Vohe rühmt ihn als eifrigen Mitarbeiter.

Die Pfarre.

Unter der französischen Herrschaft hob der am 25. Juli 1802 in Funktion getretene Bischof der Diözese Aachen, Markus Antonius Verdolet, sämtliche ehemalige Pfarrstellen durch Dekret vom 1. März 1804 auf und sämtliche Pfarrer und Deservitoren bedurften zu ihrer weiteren Amtsführung der erneuerten Anstellung²⁾.

Durch diese Verordnung war auch das frühere Verhältniß der Filiale Kessenich zu St. Martin gelöst und die Kapelle des h. Nikolaus wurde bei der neuen Organisation der Diözese zu einer selbständigen Pfarrkirche im Canton Bonn erhoben. Am 8. Mai 1805 zog der letzte Pfarrer der supprimirten Pfarrkirche von St. Gangolph in Bonn als erster Succursalfarrer in Kessenich ein.

Am 2. November fand eine neue Umschreibung der Pfarreien und am 5. desselben Monats (1805) die erneuerte Anstellung der Pfarrer statt unter Zusicherung eines Staatsgehaltes von 500 Franken abzüglich der Einkünfte der vorhandenen Dotalgüter. Am 10. Dezember wurden die Pfarrer des Cantons in der Münsterkirche (staatlich) vereidigt. Am 21. März 1806 war die Einführung der Kirchmeister, am 14. Juli die Abschätzung der Pfarrgüter, deren Einkünfte zu 50 Franken taxirt.

Pastor Vohe nahm Abschrift sämtlicher Tauf-, Trauungs- und Sterberegister von Kessenich³⁾.

War nun durch Errichtung der Pfarrstelle eine neue Ordnung

¹⁾ Die Frühefferstelle blieb von 1798 bis 1802 unbesezt und wurde von Pastor Honeder versehen.

²⁾ Ausführlicher in Dekanat Bonn, I. Theil, S. 162 f.

³⁾ Liber primarius S. 77.

der Dinge in Folge der französischen Gesetzgebung eingetreten, so beruhte doch die äußere Stellung des Pfarrers in Beziehung auf Wohnungsverhältnisse und Vermögensstand auf der alten Grundlage. Auch die alte Kirche mit ihren Stiftungen, ihren gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuchen, ihren Andachten und Bruderschaften blieben durchgehends in ihrem frühern Bestande.

Wir werden also im weitem Verlaufe der Geschichte auf die vor der französischen Zeit geschaffenen Verhältnisse zurückgreifen und so den Zusammenhang des Alten und Neuen herstellen.

Vorher ist zu bemerken, daß durch die Neuordnung der Diözese die Pfarre Dottendorf supprimirt und der neu errichteten Pfarrstelle zu Kessenich untergeordnet wurde. Dottendorf, Filiale von Kessenich, erlangte durch Erzbischöfliche Verordnung vom 7. Februar 1845 seine vormalige Selbstständigkeit mit einem eigenen Pfarrer zurück. Im Jahre 1892 wurde die Grenze der beiden Pfarreien Dottendorf und Kessenich neu regulirt¹⁾ und mit der Civilgrenze in Uebereinstimmung gebracht.

Der Kirchliche Anzeiger vom 15. September 1892 theilt diese Aenderung folgenderweise mit:

„Seine Erzbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbischof Philippus haben durch Urkunde vom 3. Juni 1892, welche auf Grund ministerieller Ermächtigung von der königlichen Regierung in Köln unter dem 2. August desselben Jahres staatlicherseits bestätigt wurde, den zur Civilgemeinde Kessenich gehörigen Theil der Pfarrei Dottendorf von dieser letztern getrennt und mit der Pfarrei Kessenich verbunden, sodaß zwischen beiden Pfarreien die Pfarrgrenze mit der Civilgrenze der Gemeinden Kessenich und Dottendorf übereinstimmt.“ In Folge dieser Abänderung verlor Dottendorf an Kessenich circa 120 Pfarrgenossen, wodurch die Seelenzahl bis 1894 auf 3600 angewachsen ist. Beide Gemeinden gehören zur Bürgermeisterei Poppelsdorf.

Die Pfarrstelle.

Durch Dekret Erzbischofs Ferdinand vom 30. Januar 1618 ward die Residenz des Pfarrers von St. Martin von Bonn nach Kessenich verlegt²⁾. In Folge dieser Verfügung erbaute die Gemeinde

¹⁾ Seit dem Jahre 1880 gehörte die südliche Seite der Bergstraße in Kessenich zur Civilgemeinde in R., deshalb besuchten auch seit diesem Jahre die dortigen schulpflichtigen Kinder die Volksschule in Kessenich.

²⁾ Dek. Bonn I, S. 151 f.

Kessenich unter Pastor Latomus ein Pfarrhaus in der Mechenstraße unweit der alten Kirche. Gegen das Jahr 1725 war dasselbe in baulosem Zustande und da die Gemeinde die Instandsetzung verweigerte, so erhob Pastor Lützenkirchen Beschwerde beim erzbischöflichen Official. Dieser erließ unterm 22. September 1725 ein Monitorium mit dem gemessenen Befehl an die Gemeinde Kessenich, binnen fünf Tagen die Herstellung der Pastoral-Behausung zu veranlassen mit dem Bemerken, daß widrigenfalls der Arm der weltlichen Gerechtigkeit zu Hülfe gerufen und alle andern Rechtsmittel in Anwendung kommen würden¹⁾.

Die Furcht vor größern Nachtheilen wird die Renitenz gebrochen und die Reparatur herbeigeführt haben. Allein nicht lange nachher, am 26. August 1741, brannte die Pfarrwohnung ab und die Gemeinde wurde neuerdings „durch Zwang der geistlichen Obrigkeit“ angehalten die Pastoral-Behausung wieder aufzubauen.

Da aber die Mehrzahl der Pfarrgenossen die schweren Kosten durch Umlage aufzubringen außer Standes war, so haben sie für gut befunden ein gewisses Kapital aufzunehmen, bis die Gemeinde sich besser im Stande befinden würde, solches beizubringen. Die Geldaufnahme geschah in zwei Raten von je hundert und je fünfzig Reichsthalern²⁾. Wenn nun auch der Geldwerth in damaliger Zeit (1742) sehr hoch stand gegen heute, so reichten 150 Reichsthaler doch schwerlich zu einem vollständigen Neubau. Daher wird in einer Note des Kirchenbuchs mit Recht angenommen, daß der Brand die Pastorat nur zum Theil zerstört habe, vielleicht bloß das Strohdach und das Innere des Hauses, zumal da es an Wasser und schneller Hülfe nicht fehlte. Auch war die Inschrift mit der Jahreszahl 1619 über der Thür noch erhalten geblieben³⁾.

Nach einer Beschreibung des Pastors Lohe war das Haus einstöckig in Holz und Lehmfachwerk mit gewöhnlichem Ziegeldach erbaut, 33 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 17 Fuß 2 Zoll breit. Im Oberhause befanden sich zwei Zimmer, welche zur Hälfte an das Dach reichten. Vor dem Hause war ein Baumgarten, hinter dem Hause der Hofraum, zu dessen Linken ein offener Holzschuppen, zur Rechten Kuhstall und Scheune⁴⁾, seitwärts rechts neben dem Hause Hühnerhaus und

¹⁾ Liber primarius S. 46.

²⁾ l. c. S. 50.

³⁾ l. c.

⁴⁾ Ueber die Erbauung der Scheune findet sich eine Notiz aus dem Gemeindebuch von A.: Weilen unser zeitlicher H. Pastor durch langwieriges Anhalten verlangtes Schürgen, als haben die Schöffen und Vorsteher allhier ernstlich versprochen, nit aus Schuldigkeit, sondern aus Gnade das Holzwerk, so der Zimmer-

Schweineſtall, hinter dem Hof ein Blumengärtchen, weiter zur Höhe der Haupt- oder Gemüſegarten.

Das Haus hatte ſehr viel von dem herabſtrömenden Waſſer zu leiden, welches gewöhnlich fußhoch von der Höhe in die Küche eindrang und die Zimmerräume durch Feuchtigkeit unwohnlich machte und bei Hohes Vorgänger, dem Paſtar Honecker, das kalte Fieber erzeugte.

Zu dem Garten kaufte Honecker am 26. März 1792 von den Eheleuten Heinrich Roſen und Gertrud Bürvenich ein oberhalb des Paſtoratsgartens „im Harniſchgarten“ gelegenes Dertchen Hausplatz für 52 Thaler courant.

„Damit zeitlicher Herr Paſtor an ſeinen Stipendien geſichert ſei, ſo hat Herr Canonicus von Parmentier folgende drei Plätzchen: 1. von Heinrich Roſen eine Pint, 2. von Heinrich Amberg und 3. von Dionyſius Schröder zwei Theil einer Pinten . . . gegen Bezahlung von 52 Dähler courant angekauft und an zeitlichen Herrn Paſtor geſchenkt, unter der Bedingung, daß er gegen Benutzung dieſer Plätze jährlich zwei hh. Meſſen leſen ſoll.“

Paſtor Vohe fand beim Antritt der Pfarrſtelle im Juni 1805 das alte Pfarrhaus unbrauchbar und wohnte bis 22. Juli 1809 im Hauſe der Karthäuser mit dem Pächter des Hofes. Das ehemalige Mitglied des Brigittenkloſters Marienforſt, ſeit 1806 Cantonalpfarrer zu Keſſenich, Paul Karl Anton Dreeſen, beſaß das Haus Nr. 153 in der Mechenſtraße, welches er der Gemeinde für 800 Reichsthaler käuflich anbot. Mit Genehmigung des Kaiſers Napoleon¹⁾ vom 3. Januar 1809 wurde der Kauf abgeſchloſſen. Auf die dagegen erhobene Einſprache des Pfarrers wegen der weiten Entfernung²⁾ von der Kirche ward ihm der Garten³⁾ an der alten Paſtorat als Ver-

mann machen ſoll, vor das bemeldte Schürgen an die Paſtorat zu ſetzen, Keſſenich den 10. Mai verordnet, 1. Juni aufgeſchlagen worden 1722. Dazu die ſpättere Bemerkung: 1724 iſt dieſerhalb eine Umlage von 6 Albus gemacht worden. Liber primarius S. 46.

¹⁾ Das Dekret iſt datirt aus Aſtorga in Spanien. Liber primarius S. 99.

²⁾ Die Entfernung wird zu 600 Schritt angegeben.

³⁾ Ein Receß der Gemeinde vom 16. Januar 1806 lautet: „In Erwägung, daß, wenngleich der Garten, welcher am Hauſe des Herrn Dreeſen liegt, von einem zu geringen Umfange für die Oekonomie des Pfarrers iſt, dieſer durch den fortgeſetzten Genuß des am gegenwärtigen (alten) Pfarrhauſe gelegenen Gartens und des vom Pfarrhauſe eingenommenen Terrains nicht allein hinreichend entſchädigt iſt, ſondern ſogar noch Gewinn dabei findet.“ Dieſer Receß wurde am 19. April 1809 vom Präfekten des Departements genehmigt.

gütung zugesichert und so die Einigung zu Stande gebracht. Als Kaufsumme wurden verwendet a) 1234 Franken, welche der Gemeinde zur Verfügung standen; b) 300 Franken aus dem Erlös der abgebrochenen Pastorat¹⁾; c) 360 Franken als Geschenk des Verwalters des Karthäuserhofs; d) 516 Franken an freiwilligen Beiträgen der Pfarrgenossen. Pastor Bohe schenkte 20 Franken und setzte das Unterhaus nebst der Weinkelter auf eigene Kosten in Stand mit Aufwendung von 200 Franken.

Pastor Hochs kaufte aus Privatmitteln die Villa, welche mit dem im Höhenabhänge sich anschließenden Garten die nächste Umgebung der Kirche und des alten Kirchhofs bildete und bewohnte dieselbe mehrere Jahre bis zu seinem Tode (1884).

Im J. 1892 wurde das Pfarrhaus in der Mechenstraße mit 16 Ar Garten verkauft und ein näher bei der Kirche in der Pützgasse gelegenes, dem frühern Hauptlehrer Mathias Schmitz gehöriges Wohnhaus für den Pfarrer mit 10 Ar Garten angekauft.

Die ursprünglich zur Pfarrkirche bezw. zur Pfarrstelle gehörigen Grundstücke hat der Kirchenvorstand zu Kessenich in einem auf Veranlassung des erzbischöflichen Generalvicariats an den Special-Commissar Pfarrer Merck zu Friesdorf erstatteten Bericht vom 2. August 1840 angegeben, wie folgt:

1. Sektion D, Nr. 1603: achtzehn Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Rasen im Bann von Bonn, verpachtet 11. November 1837 auf neun Jahre, für 15 Silbergroßen (jährlich).

2. S. D, 1560: dreiundfünfzig Ruthen 60 Fuß daselbst, verpachtet für 1 Thaler 20 Sgr. (5 Mark).

3. D, 1320: dreiundvierzig Ruthen 70 Fuß auf dem Schleifgen, Bann Bonn, verpachtet für 1 Thaler 5 Sgr.

4. D, 1493: dreiundvierzig Ruthen auf dem Rasen, verpachtet für 1 Thaler 23 Sgr.

5. D. 1112: achtundzwanzig Ruthen 20 Fuß im Kohl-Wingert, Bann Bonn, verpachtet für 15 Sgr.

6. B, 223: achtundneunzig Ruthen in der Proffen, Bann Kessenich, verpachtet für 6 Thaler 25 Sgr.

7. B, 224: zweiundvierzig Ruthen Wiesen daselbst, verpachtet für 2 Thaler 25 Sgr.

¹⁾ Die alte Pastorat kauften 1809 Bernard Brach und Johann Langen, jeder zur Hälfte.

8. B, 812: sechsundvierzig Ruthen Wiesen am Floß, Bann Kessenich, verpachtet für 2 Thaler 18 Sgr.

9. B, 1388 und 1389: ein Morgen 101 Ruthen Ackerland an der Gangward, Bann Kessenich, verpachtet für 18 Thaler.

10. A, 386: einhundertundsechs Ruthen auf dem Sträßchen, Bann Kessenich, verpachtet für 2 Thaler 10 Sgr.

11. A, 235: einhundertundachtzehn Ruthen 10 Fuß, in der Aue, Bann Kessenich, verpachtet für 2 Thaler 10 Sgr.

12. C, 61: ein Morgen und 95 Ruthen 20 Fuß, am Niederfelder Kreuz, Bann Kessenich, verpachtet für 14 Thaler 5 Sgr.

13. A, 855: einhundertundzwei Ruthen 50 Fuß Ackerland am obersten Weg, Bann Kessenich, verpachtet für 5 Thaler, gehört zur Messenstiftung von Apollonia Wolter und Ferdinand Schneiderknab.

14. D, 714: siebenundvierzig Ruthen 20 Fuß am Eschenbäumchen, Bann Bonn, verpachtet für 1 Thaler 20 Sgr., zur Messenstiftung von Gertrud Vitzgenkirchen gehörig.

15. Zwei Pinten Weingarten „im Tempel“ gelegen, zur Messenstiftung von Heinrich Trimborn.

Die Pfarrer seit 1805.

Franz Xaver Joseph Lohe,

? geboren in Bonn am 10. August 1878, wurde am 9. März 1802 als Pfarrer von St. Gangolph in Bonn investirt und am 30. dieses Monats canonisch eingeführt. Erst am folgenden 18. Juli empfing er die h. Priesterweihe. Die vorherige Anstellung im Pfarramte war in jener Zeit, wo die Patronate noch in Flor standen, nichts Ungewöhnliches. Erst durch die unter der Franzosenherrschaft erfolgte Neuordnung ist mit vielen andern Privilegien das Patronatrecht und das damit verbundene Recht der Ernennung von Beneficiaten auf der linken Rheinseite in Wegfall gekommen. Pastor Lohe gehörte der ältern und neuern Periode an. Als Pfarrer von St. Gangolph hatte er seine Ernennung vom Stiftskapitel St. Cassius in Bonn erhalten. Nach Supprimirung dieser Pfarrer wurde er am 8. Mai 1804 nach vorheriger Ernennung durch Bischof Berdolet als Pfarrer von Kessenich eingeführt.

Eine vollständige Beschreibung seiner umfassenden Thätigkeit in der Kirche, in der Schule, im Armenwesen, in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, seine uneigennütige Aufopferung für das Gemeinwohl, seine Wohlthätigkeit gegen Arme, Schulen und Spitäler

würde einen bedeutenden Raum in der Geschichte von Kessenich einnehmen. Es genügt dieses Alles kurz angedeutet zu haben. Zugleich verweise ich auf seine im ersten Theil des Dekanates Bonn erwähnten Schenkungen¹⁾.

Die Werthschätzung dieses Mannes steigert sich, wenn wir bedenken, daß er die Pfarrstelle antrat zu einer Zeit, wo die Religion aus der schweren Bedrückung erst wieder zu neuen Anfängen des kirchlichen Lebens erwachte, ohne daß die Drangsale blutiger Kriege, der Verarmung und allgemeiner Nothlage ihr Ende erreicht hätten. Selbst noch nach dem Sturz des Gwalt herrschers Napoleon hielten die Kriegswunden an. Hören wir, was Vohe selbst hierüber schreibt: „Es mag von Interesse sein zu erwähnen, daß ich von 1813 bis Ende 1816 mit zahlreicher Einquartirung von Soldaten und Pferden in der Pastorat belastet worden bin. Sie überschritt alles Maß, eine unmittelbar nach der andern, und zwar oft auf die Dauer von mehreren Wochen. Ich trug die Last mit Mannesmuth, doch nicht ohne manchen Seufzer zum Himmel empor zu senden.“

Pastor Vohe war ein vielseitig gebildeter Mann. Er liebte und pflegte die Musik und die Wissenschaft und hatte Interesse für die großen Ereignisse seiner Zeit. Er schrieb alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete der Kirchen- und Profangeschichte in chronologischer Folge in ein Buch (den *liber primarius*), welches als Quellenwerk für spätere Forschung aufbewahrt und veröffentlicht zu werden verdient.

Am 20. September 1820 ernannte ihn die Königliche Regierung zum Inspektor der Elementarschulen des Kreises Bonn. Vohe führte dieses Amt achtzehn Jahre hindurch mit unermüdlichem Eifer, bis sein hohes Alter ihn zur Niederlegung desselben im J. 1838 nöthigte. Nur auf seine wiederholte Vorstellung entschloß sich die Kölner Regierung am 17. Mai d. J. dazu, die Abdankung anzunehmen. Ältere, jetzt verstorbene Lehrer wußten ihm Vieles nachzurühmen, was er zu ihrer Ausbildung, sowie zur Hebung des Lehrerstandes und der Schule überhaupt geleistet hatte.

Die Pfarre Dottendorf war im Jahre 1804 supprimirt und die dortige Kirche als Kapelle der Pfarrkirche zu Kessenich untergeordnet worden. Aus Rücksicht für den seitherigen Pfarrer Cornelius Joseph Vejeune gestattete Pastor Vohe, daß derselbe im Besitze seiner

¹⁾ Dekanat Bonn, I, S. 212 Note.

Rechte und Einkünfte blieb und in keiner Weise durch die französische Neuordnung geschmälert wurde. Gewiß ein schönes Zeugniß von der edeln Gesinnung Vohe's. So bestand denn auch ein friedliches, segensreiches Verhältniß zwischen der Kapellengemeinde und dem Pfarrorte bis zum Tode Pastors Lejeune, 26. Februar 1826, ein Verhältniß, welches auch die gute Nachwirkung hatte, daß Dottendorf den Verlust ihrer ehemaligen Selbstständigkeit leichter verschmerzen konnte.

Nach fünfunddreißigjähriger seeleneifriger Wirkksamkeit legte Pastor Vohe mit Genehmigung des Generalvicars Hüsgen vom 31. Dezember 1839 die Pfarrstelle nieder und starb versehen mit den Heilmitteln der h. Kirche am 20. Mai 1840.

Unter Pastor Vohe wirkten als Hülfspriester:

Der seitherige Vicar Heinrich Joseph Küpper bis 1815, 1. Juni. Zeitweilige Aushilfe leisteten die Brüder Minola¹⁾.

Als Frühmesser fungirte vom 1. November 1815 bis 1825 der ehemalige Kölner Canonicus Andreas Zartmann, welcher bereits früher in Kessenich gewohnt hatte und sich schließlich nach Bonn zurückzog, 26. September.

Seit 10. Juli 1825 hielt der Gymnasiallehrer Adolph Domine die Frühmesse²⁾. Er celebrirte sie zuletzt am Dreikönigensfeste, den 6. Januar 1840, und legte dann die Stelle des Frühmessers wegen zu geringer Einkünfte nieder. Er starb am 15. Juli 1843.

Christian Joseph Weiler, 1. Januar 1840 bis 1. April 1845, war geboren in Kroilenbroich Pfarre Vohmar am 5. September 1808. Nach der Priesterweihe war er einige Jahre Repetent im erzbischöflichen Convikt zu Bonn, hierauf seit 15. September 1839 bis zu seiner Versetzung nach Kessenich Pfarrer in Berkum, seit 1845 in Glesch, 13. Februar 1855 in Wittlaer, 11. Juli 1871 in Ditz.

Als Nachfolger Weilers wurde Joseph Wilhelm Heinrich Clemens Sartorius, Kaplan an St. Joilan in Aachen, ernannt, der aber die Stelle nicht antrat. Es folgte:

Franz Joseph Schröteler, 29. April 1845 bis 15. März 1847, zum Priester geweiht am 16. April 1829, wird Kaplan an der Münsterkirche zu Bonn; geht im März 1847 von Kessenich als

¹⁾ Bekannt als Alterthumsforscher ist der Gymnasiallehrer Alexander Joseph Minola (vgl. Def. Bonn I, S. 381 ff). Er hatte einen geistlichen Bruder in Bonn. Daß der genannte auch Priester war, scheint sich aus der Bemerkung Vohe's zu ergeben, worin er die Brüder Minola's als Gehülfen bezeichnet.

²⁾ Ueber ihn vgl. l. c. S. 296 Note, Def. Bonn I, S. 296.

Religionslehrer¹⁾ an die Ritterakademie zu Bedburg, wird 10. October Oberpfarrer zu Biersen, starb am 21. Mai 1879.

Johann Heinrich Sammerz, geboren zu Birtsfeld am 22. October 1804, wurde Priester am 16. September 1831, hierauf kurze Zeit Vicar in Steinstraß bei Jülich, dann Kaplan an St. Joilan in Aachen. Wegen seines entschiedenen Auftretens für den Bekenner-Erzbischof Clemens August seiner Stelle enthoben, ging er mit dem Bischof Laurent nach Rom; nach der Rückkehr konnte er nur nach Ueberwindung verschiedener Hindernisse wieder in Funktion treten, zuerst als Vicar in Waldfeucht, sodann in Neuwert bis zu seiner Berufung als Pfarrer zu Kessenich im März 1847. Er wurde nach segensreicher Wirksamkeit am 28. September 1852 als Pfarrer von Dietkirchen in Bonn angestellt, ward am 14. Januar 1863 Definitor, am 12. Dezember 1865 Dechant und am 21. October 1869 Ehrendomherr. Er starb am 18. October 1883.

Franz Hubert Hochs, geboren in Aachen am 8. März 1818, empfing die h. Priesterweihe zu Coblenz am 18. September 1841, ward am 8. November zum Vicar in Guskirchen und am 3. März 1853 zum Pfarrer in Kessenich ernannt.

31 Jahre hindurch erfüllte derselbe die Pflichten des Seelsorgers mit rastlosem Eifer, erbaute seine Pfarrkinder durch musterhaften Lebenswandel, als Freund der Kinder, der Armen und Kranken. In der mit vieler Sorgfalt betriebenen Vorbereitung auf den Neubau eines größeren würdigeren Gotteshauses entschloß er am 8. März 1884.

Friedrich Wilhelm Franz Wolter, geboren zu Bonn am 3. August 1838, zum Priester geweiht am 1. September 1862, am 16. d. M. zum Subdiar und geistlichen Lehrer zu Obladen ernannt.

1884, 9. April Hilfsseelsorger und am 20. October 1888 Pfarrer in Kessenich.

Vicare in Dottendorf.

Peter Joseph Samberz, geboren zu Zingsheim am 5. Februar 1819, zum Priester geweiht am 31. August 1845, Vicar zu Dottendorf vom 15. October 1845 bis 6. Dezember 1847, zu Süchteln bis 23. Januar 1862, Pfarrer zu Bechen bis 28. Januar 1873, demnächst in Heppendorf.

¹⁾ Pastor Hochs schreibt statt Religionslehrer „Director“ (?).

Philipp Franz Joseph Schüller, geboren zu Holzweiler am 19. November 1818, geweiht am 4. Mai 1843, hierauf Vicar in M.-Gladbach, später Rektor der höheren Bürgerschule in Biersen, am 1. Mai 1848 Vicar zu Dottendorf. Er starb am Feste des h. Quirinus den 6. Mai 1849 und ruht auf dem Kirchhof zu Dottendorf, wo ihm seine Freunde ein Denkmal errichteten.

Johann Theodor Julius Ludwig von Becus, geboren zu Düsseldorf am 2. Januar 1822, geweiht am 14. April 1849, wurde Kaplan an St. Joilan in Aachen, bald nachher Vicar in Dottendorf, Rektor in Wellsdorf, Pfarre Gärten, am 1. Juni 1856 Pfarrer in Silberath und Stöckheim. Er legte in Folge eines Konflikts mit dem Ordinariat die letztere Pfarrstelle nieder und verlegte sich auf das Studium und die Praxis in der Arzneykunde.

Dr. Franz Philipp Kaulen, der berühmte Orientalist, geboren zu Düsseldorf am 20. März 1827, wurde Priester am 3. September 1850, Vicar zu Duisdorf, Pfarre Kessenich, bis 1852, Vicar zu Dottendorf, verwaltete die vacante Pfarrstelle zu Kessenich vom 17. Februar bis 20. März 1853 und ward bereits am 27. d. M. zum Rektor in Pützchen ernannt, 1859 Privatdozent an der Universität Bonn und Repetent im Erzbischöflichen Convict, jetzt Professor der Exegese und Universitätsprediger.

Die Vicarie blieb 2½ Jahr unbesetzt.

Dr. Ludwig Theodor Wilhelm Pingsmann, geboren in Werden am 11. October 1832, zum Priester geweiht am 14. April 1855, hierauf Lehrer an der Domschule zu Aachen, 5. November d. J. Vicar zu Dottendorf, 21. Dezember 1862 Hauskaplan beim Grafen Hoensbroich auf Schloß Haag bei Geldern, 1867 Geheimschreiber des H. Erzbischofs Paulus Melchers, 30. April 1871 Subregens im Erzbischöflichen Priesterseminar.

Franz Joseph Hinkelmann, geboren zu Aachen am 4. October 1835, wurde Priester am 29. August 1859, Vicar in Eiderscheid am 7. November d. J., in Dottendorf seit 1. März 1862 bis 25. November 1863, hierauf in Hohenbudeberg, 20. September Vicariusresidenz in Herrig, Pfarre Kessenich.

Walter Hubert Hansen, geboren in Gevelsdorf am 4. September 1829, Priester am 1. September 1857, Vicar zu Wissen 13. September 1861, in Dottendorf 25. November 1863, seit 27. September 1869 an der Kapelle zu Ralshoven, Pfarre Müntz.

Wilhelm Heinrich Schäfer, geboren in Köln am 26. Dezember 1836, Priester am 3. September 1860, hierauf Vicar in

Bracheln, 28. September 1864 Conrector in Werden, am 28. September 1869 Vicar in Dottendorf, 1870 in Rosellen, in Wipperfürth seit 10. Januar 1873.

Am 4. November 1870 erhielt Dottendorf in der Person des H. Mathias Johann Joseph Pleines aus Köln einen eigenen Pfarrer¹⁾.

Die alte Kirche.

Eine Kirche der Filiale zu Kessenich wurde zu Ehren des h. Nikolaus von der daselbst ansässigen Adelsfamilie von Schentk um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut. So nach Mittheilung des Canonicus Adolph Sigismund Burman²⁾ aus dem Jahre 1656, wonach diese Kirche zu Lebzeiten dieses Schriftstellers dreihundert Jahre gestanden hatte. Vermuthlich aber ist das aus drei Kapellen zusammengesetzte Gebäude, welches wir aus der Anschauung kennen, in drei verschiedenen Perioden erbaut worden und hieraus die sonderbare complicirte Gestalt desselben zu erklären.

So könnte der von Burman erwähnte Bau als Anbau einer noch älteren Kapelle anzusehen sein. Die Weihe zu Ehren des h. Nikolaus würde dieser Annahme gut zu Statte kommen.

Ein zweiter Anbau als dritter Theil der Kirche, worüber der liber primarius³⁾ ausführlich berichtet und die Kostenberechnung bis in die kleinsten Details mittheilt, wurde in den Jahren 1749 und 1750 ausgeführt und hat an baaren Auslagen die Summe von 1200 Dahler erfordert, welche auf jedes Haus umgelegt wurden, nicht eingerechnet die Haussteine, welche Canonicus Wasserfaß aus seinen Steinbrüchen „ober der Dottendorfer Kalle“ unentgeltlich hergab⁴⁾.

Schöffe Torden als Leiter („Direktor“) und Rechner des Kirchenbaues hat im Jahre 1749 über die Vorbeitungen Folgendes aufgezeichnet: „Nachdem hiesige Gemein in Kessenich sich merklich vermehrt hat und dadurch unser Kirch zu klein wird und das Volk nicht mehr fassen kann, dahero unsere Scheffen und Vorsteher ein Ort Weingarts

1) S. unter Pfarre Dottendorf.

2) Historia Universalis de Bonnae per Adolphum Sigismundum Burman anni 1656. Manuscript im Archiv des Bonner Rathhauses. Vgl. Annalen d. h. B. XXIV, S. 323.

3) Liber primarius p. 52 sqq.

4) l. c. p. 54. „Canonicus Bartholomäus Wasserfaß hat auch den ersten Stein gelegt und für 1 Dukat Fuchs unter die Kinder geworfen“.

ad 3 Pinten gekauft, um darauf zu bauen und die Kirch etwas größer zu machen . . . wozu Geld gelehnt werden muß . . . so wird dazu von den Scheffen Vollmacht begehrt von der Gemeinde, um den Bau fertig zu machen . . . und vor der ganzen Gemeinde darüber Rechnung zu thun. Wir unterschriebene geben demnach unsern Scheffen und Vorstehern Vollmacht u. s. w.

Bez.: ich Christoph Hohenschurz . . . gebe diese Vollmacht, auch ein histohl Gold dazu. „Caspar Torden Scheff., Pantel Scheffen (ferner die Vorsteher, Bürgermeister, und noch 105 Unterschriften)“.

Nota. Die 3 Pinten wurden laut Kaufakt vom 2. März 1749 von Eheleuten Johann Amberg und Erben Heinrich Bärvenich für 76 Thaler cour. und 4 dgl. verzicht.

In Beziehung auf den damaligen Kirchenbau finden sich noch folgende Notizen:

„Die Kirche soll haben 50 Fuß lang mit den Mauern, 20 Fuß breit samt den Mauern, (letzte) 2 $\frac{1}{2}$ Fuß dick.“

„1750 im Februar haben wir Kirchenvorsteher nemlich Herr Pastor Lützenkirchen und drei Scheffen den hohen Altar accordirt zu machen vor 80 Rthlr species. Dieses ist aus dem Kirchenweingeld bezahlt worden. Schreiner Bötgen aus Bonn hat ihn gemacht.“

„Das St. Nikolai-Bild hat gekostet 11 Rthlr., welches die Kirch bezahlt hat, 1750, 6. September.“

„1751, 3. Mai . . . accordirt mit H. Herzig aus Bonn, den hohen Altar zu illuminiren und zu vergulden vor 70 Rthlr. spec. und 1 Ohm rothen Wein. Den 10. August ist er völlig fertig geworden.“

1752, 16. Juli ist die Kirchentreppe verfertigt worden, hat gekostet an Arbeitslohn 22 Dahler und an Kalk 14 Malter. Die Haussteine unter der Thür haben gekostet 25 Thaler. Die H. H. Cartheuser haben uns geschenkt zu der Traben¹⁾ 5 Dukaten in Gold, das Uebrige ist aus dem Dienstgeld bezahlt worden, hat also der Gemeinde nichts gekostet, als die Dienste.

Die ältere Kirche hatte einen Hochaltar zu Ehren des h. Nikolaus, welcher am 8. April 1585 vom Weihbischof Graschel consecrirt worden war.

An die Stelle des St. Nikolaus-Altars trat nach dem Anbau von 1750 der Mathias-Altar.

¹⁾ Traben = Treppen. Es ist wohl die Treppe gemeint, welche von der Straße zur Kirche hinaufführte.

„Der Altar, welcher in dem neuen Bau steht, ist der hohe Altar gewesen, welcher jetzt S. Mathias-Altar genannt wird.“ So meldet eine Notiz aus 1750 im *liber primarius*¹⁾.

Demnach ist ohne Zweifel der Hochaltar des Kirchenpatrons St. Nikolaus in den neuen Anbau verlegt und dieser zum Hauptschiff der Kirche geworden.

Ein dritter Altar ward von dem Weihbischof Laurentius Fabritius zu Ehren der Mutter Gottes consecrirt. Die in dem Sepulchrum des Altars aufgefundenene Consecrationsurkunde²⁾ ist im Datum defekt. Die noch vorhandenen Schriftzeichen berechtigen zu dem Schluß, daß die Weihe im Jahre 1588 oder 1598 stattgefunden hat. Zugleich wurden Reliquien der heiligen Cassius, Florentius, Malusius und der Kaiserin St. Helena³⁾ in den Altar eingeschlossen.

Die Kirche hatte drei nicht harmonisch zusammentönende Glocken im Gewicht von 1240⁴⁾, 800 und 780 Pfund. Dieselben wurden unter Pastor Honecker von Nikolaus Simon umgegossen und das Gewicht auf je 1560, 1130 und 805 erhöht.

Pastor Treusberg an St. Martin setzte die Bedingungen des Kontrakts zwischen der Kirchengemeinde Kessenich und dem Glockengießer auf.

Der Guß geschah zu Lengsdorf, wo Meister Simon bereits für Lengsdorf, Endenich und Bornheim Glocken gegossen hatte und der Ofen bereit stand. Zu der großen Glocke schenkte Peter Heindrichs in Kessenich 400 Reichsthaler und erhielt daher den Namen Glockenpeter. Die Gemeinde zahlte dem Meister Simon für die drei ge-

¹⁾ Liber primarius S. 54.

²⁾ Sie lautet: Anno Dñi millesimo quingentesimo . . . octavo, die . . . Ego Laurentius Epūs Cyrenensis consecravi altare hoc in honorem B. M. V. et Reliquias beatorum Cassii, Florentii et Malusij martyrum et Helenae in eo inclusi, singulis Christi fidelibus hodie visitandas et in die anniversario Consecrationis hujusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae concedens. Ex Mandato Bñ. Dni. D. Laurentii Ep. Goswinus Gimmenich Notarius subscripsit. — Weihbischof Laurentius Fabritius aus Uerdingen, consecrirt 7. August 1588, starb 22. Juli 1600. Hieraus folgt, daß die Consecration des Altars 1588 oder 1598 geschehen ist.

³⁾ Patrone der Münsterkirche, aus welcher die Reliquien offenbar entnommen waren.

⁴⁾ Diese größte Glocke soll nach der Ueberlieferung — Copie ist nicht genommen worden — die Inschrift gehabt haben: „Maria heiss ich, Jan von Trier goss mich, zu Ehren Gottes läut ich. Für Ungewitter bewahre ich. Liber primarius S. 66.“

gossenen Glocken am 15. Dezember 1791 vierhundert Rthlr. species 50 Stüber und am 24. April 1795 den Rest mit 116 Rthlr. spec. 40 Stüber.

Inskriften:

I. Im Jahr 1791 im November wurde diese Klock auf Kosten des ehrsamten Peter Henrich und Catharina Echeleut umgegossen zu Ehren des heiligen Nicolaus.

Unten Christus am Kreuz und Magdalena am Fuße.

Auf der Rückseite:

C. de Forst, N. Simon — von uns gegossen.

II. Im Jahr 1791 im November wurde diese Klock auf Kosten der Gemeinde zu Kessenich gegossen zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria.

III. Im Jahre 1791 im November wurde diese Klock auf Kosten der Gemeinde zu Kessenich gegossen zu Ehren heiliger Apostel Mathias und Sebastianus¹⁾.

Die drei Glocken befinden sich jetzt im Thurm der neuen Kirche. Die Beschaffung einer vierten größeren Glocke ist in Aussicht genommen.

Die neue Kirche.

Die schnelle Zunahme der Bevölkerung der Pfarre ließ in den letzten Jahrzehnten das Bedürfnis einer größeren Kirche immer lebhafter empfinden. Pastor Hochs säumte nicht den Neubau in Anregung zu bringen und Sammlungen zur Aufbringung der Kosten zu veranstalten. Als guter Hirt blieb derselbe gewiß nicht in der Opferwilligkeit hinter der Gemeinde zurück. Allein sein Projekt, die neue Kirche unterhalb der alten zu bauen, fand vielfachen Widerspruch und es trat eine unliebsame Verzögerung ein. Ueber den Verhandlungen der Angelegenheit schied Pastor Hochs aus dem Leben und die Pfarrgenossen konnten nunmehr auf dem Bauplatz ihrer Wahl bestehen.

Im Anschluß an die Sammlungen und Bemühungen des († 1884) verlebten Pfarrers trat ein Kirchenbau-Verein ins Leben. Der Erfolg seiner Thätigkeit war sehr erfreulich, der Bauplatz, 25 Ar, 42 □ Meter groß, in der Pützgasse im J. 1888 angekauft und schon am 27. August

¹⁾ Die Töne der neuen Glocken waren nach dem alten Kammerton angeblüht: eis, b, c. — (also nur die beiden ersten harmonisch), l. c.

desselben Jahres konnte die feierliche Grundsteinlegung unter zahlreicher Betheiligung stattfinden. Herr Dechant Neu vollzog die Einsegnung in Anwesenheit der Pfarrer Pleimes von Dottendorf und Altengarten von Friesdorf, des Herrn Landraths Dr. von Sandt, des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Bennauer, des Gemeindevorstehers, der Mitglieder des Kirchenvorstandes und der kirchlichen Gemeindevertretung. In den Grundstein wurde die Urkunde über die „zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, sowie zu Ehren des h. Bischofs Nikolaus als ersten und des h. Martyrers Sebastianus als zweiten Patrons der zu erbauenden Kirche vollzogene Weihe eingeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit brachte der Opfersinn der Anwesenden einen Beitrag von 1300 Mark zusammen¹⁾.

Die fernere Ausführung des Werkes ging nun rasch von statten. Im Herbst des Jahres 1890 stand die Kirche im Kreuz vollendet da, das Mauerwerk des Thurmes bis zum Helm fertig gestellt und für den Winter mit einer provisorischen Decke versehen. Das noch nicht vollendete Kirchendach, mit Ziegeln gedeckt, wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. November theilweise durch Sturmwind zerstört und erlitt nicht unbedeutenden Schaden. Dasselbe Mißgeschick wiederholte sich am 23. August 1891, wo der Sturm an verschiedenen Stellen die Ziegel herab warf und den Vorstand zum Entschluß brachte, die Ziegel durch Schiefer zu ersetzen. An anderer Stelle wird man hieraus die Lehre ziehen und nicht aus Rücksichten der Sparsamkeit, oder was immer für Ursachen ungeeignetes Material zu verwenden. Dieser Fatalität ungeachtet war große Freude in Kessenich, als am 19. November der ganze Ort im schönsten Festkleide prangte und die Consecration des hehren Gotteshauses durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Antonius Fischer unter Assistenz von zwölf Priestern vollzogen wurde. Ueber den feierlichen Akt entnehmen wir der betreffenden Urkunde²⁾ folgende Daten:

„Antonius Fischer, durch Gottes Erbarmung und des h. Apostolischen Stuhles Gnade Suffragan-Bischof von Köln, unter dem Titel von Juliopolis, allen, welche dieses lesen werden, Gruß im Herrn.

Wir bezeugen und erklären, daß Wir am 19. September im Jahre 1891 nach der Geburt Christi die Pfarrkirche zu Kessenich und den Hochaltar consecrirt haben zu Ehren des h. Bischofs und Be-

¹⁾ Während der Kirchestage 24.—26. August 1891, wo die fertiggestellte Kirche von Unzähligen besucht wurde, kamen 430 Mark an Opfergaben ein.

²⁾ Uebersetzt aus dem lateinischen Original.

kenner's Nikolaus und in denselben eingeschlossen (haben) Reliquien des h. Bischofs und Martyrers Evergislus von Köln, der heiligen Martyrer aus der Gesellschaft des h. Martyrers Gereon und der h. Jungfrau und Martyrin Ursula, des h. Martyrers Vitus, der h. Jungfrau Gertrudis und anderer Heiligen.

Wir ertheilen allen Christgläubigen, welche am heutigen Tage die Kirche besuchen, ein Jahr Ablass, und am Jahrestag der Weihe einen solchen von vierzig Tagen, in der gewöhnlichen Form der (katholischen) Kirche.

Desgleichen erklären Wir, daß wir an demselben Tage zwei Seitenaltäre in der Kirche consecrirt haben und zwar einen auf der Evangelienseite zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, den andern auf der Epistelseite zu Ehren des h. Joseph, des Bräutigams der h. Jungfrau Maria und des h. Apostels Mathias und Reliquien der heiligen Martyrer aus der Gesellschaft des h. Gereon und der h. Ursula und anderer Heiligen in beiden niedergelegt haben.

L. S.

Antonius Fischer,

Titular-Bischof von Juliopolis, Weihbischof von Coeln.

Dr. Arnoldus Steffens, Sekretär.

Als die Kirche vollendet, besonders als die Weihe vollzogen war, kamen von allen Seiten außer frommen Betern auch Baubeflissene und Kunstfreunde nach Kessenich, um das neue Bauwerk, das in seiner Art einzig ist, zu betrachten.

Einzig ist die Kirche allerdings, wenn man sie mit den schablonenmäßig angelegten gothischen Kirchen der Umgegend vergleicht, in ihrer gesammten Anlage, der Konstruktion ihrer einzelnen Theile und der Form ihrer architektonischen Gliederung. Der geniale Baumeister Johannes Richter¹⁾ hat es gezeigt, daß die Gothik nicht bei ihren Neubauten an alte Vorbilder gebunden ist, sondern bei aller Strenge

¹⁾ Der königliche Bauinspektor Joh. Richter war geboren zu Coblenz am 1. April 1842. In verschiedenen Stellungen als staatlich angestellter Baumeister bei Anlagen neuer Eisenbahnen vergaß er nicht, die ihm besonders zusagende mittelalterliche gothische Baukunst zu pflegen; die Kirche zu Kessenich und das erzbischöfliche Albertinum zu Bonn legen seiner Befähigung in dieser Richtung das sprechendste Zeugniß ab. Auch in der Kleinkunst besaß er bedeutende Kenntnisse. In diesem Zweige der Kunst glaubte Richter selbst sich recht zu Hause zu befinden. Sein am 31. Dezember 1889 erfolgter Tod war nicht nur ein schwerer Verlust für die Kunst. Mit ihm schied ein edler Mensch und glaubenstreuer Katholik aus dem Leben.

ihrer charakteristischen Grundzüge einer reichen Entwicklung in der Gestaltung ihrer Schöpfungen fähig ist. Es ist dieselbe Erscheinung, wie sie uns bei der schönen Gottesnatur entgegentritt. Nirgendwo sind die grundlegenden Gesetze einfacher als hier, nirgends auch die Mannichfaltigkeit der Formen so groß, als hier. Es kommt einzig an auf den Geist, der Alles schafft und Alles gestaltet und belebt.

Betrachtet man die Kirche von der Höhe, so macht sie den Eindruck einer hohen Burg, dessen Bedachung die Kreuzform deutlich markirt. An den Kreuzarm zur Rechten schließt sich ein himmelanstrebender Thurm an. Der Charakter der Kirche tritt jedoch in dem Grade schärfer hervor, als man sich derselben nähert und vom Grund aus bis zu der äußersten Spitze die schöne Gliederung der Bautheile, die eigenthümliche Ornamentirung der Streben, der Bogenfriese, des Maßwerks u. s. w. frei überschaut.

Die ganze Anlage läßt sich am einfachsten im Innern übersehen.

Ein Schiff, an welches sich zur Rechten und Linken zwei Quadrate als Kreuzarme anschließen und das Chor als östlicher Abschluß, ein in künstlicher Verschlingung den gesammten Raum überspannendes Netzgewölbe, getragen von drei hohen Säulen, die eine mitten im Schiff, die andern seitwärts vor dem Chor. Der ganze innere Raum ist so vertheilt, daß der Beschauer, der innerhalb des Säulendreiecks Stellung nimmt, nach allen Seiten den freiesten Ueberblick gewinnt. Dem Chor zugewendet ist der Eindruck überraschend, überwältigend. Man befindet sich in fast unmittelbarer Nähe des im Tabernakel thronenden Gottmenschen, gleichsam im Brennpunkte erhabener, herzerquickender Gefühle, der eigenen, armseligen Niedrigkeit gegenüber der unendlichen Höhe der göttlichen Majestät. Wie der Adler sich zur Sonne hin emporschwingt, so hebt der hohe Schwung der Gewölbe die Herzen in Andacht zum Himmel. Die weit umfassenden Arme des Kreuzbaues erinnern an den guten Pelikan, der seine Flügel ausbreitet, um seine Kinder in Liebe zu umfassen und im h. Sakramente zu nähren mit dem Blute seines Herzens.

Eine zierliche Gallerie zieht sich auf weit gespanntem Bogen auf Fensterhöhe den Mauern entlang und bietet angeblich Raum für 100 Personen. Das Gebäude hat im Ganzen 2000 Plätze für Besucher. Die Baukosten waren zu 130000 Mark veranschlagt und sollen nur um ein Geringes überschritten sein, abgesehen von dem durch Sturm verursachten Schaden am Thurmdach. Verschiedene Wohlthäter haben dem herrlichen Gotteshause eine würdige Ausstattung gegeben.

Der emeritirte Pfarrer von Neufkirchen, Hermann Joseph Zauels¹⁾ schenkte zwei Altäre, die er in freien Stunden mit eigener Hand gefertigt hatte, nämlich den Hochalter und den St. Josephsaltar mit dem Weihnachtskrippchen.

Der Muttergottesaltar ist das Werk der Gebrüder Goyers in Löwen, von einem frommen Wohlthäter gestiftet.

Verschiedene in Kessenich wohnende Maler schmückten die untern Wände der Altartische mit Figuren, wozu die Beuroner Kunstschule der Benediktiner die Cartons und die Firma Mehlem in Bonn die Platten unentgeltlich gespendet hatte.

Die Frauen von Kessenich schenkten die Kanzel und Communionbank, beide von Gebrüder Goyers gefertigt.

Der Jünglingsverein übernahm die Kosten für eine neue Orgel. Dieselbe wurde am 25. August 1891 aufgestellt. Es ist ein pneumatisch eingerichtetes Werk mit 14 Registern von Meister Weigle in Stuttgart und kostet an 6000 Mark.

Die Bonner Reichszeitung meldet unterm 17. Oktober 1895 aus Kessenich: „Unser hochwürdiger Herr Pfarrer, der sich um den Ausbau und die innere Ausstattung unserer architektonisch einzig in ihrer Art dastehenden Kirche besonders verdient gemacht, hat es auch verstanden, in der decorativen Ausschmückung der Taufkapelle ein Muster zu geben, wie später unter günstigen Verhältnissen die ganze Kirche hoffentlich ausgestaltet wird. Den Mittelpunkt bildet der große, polychromirte Taufstein, dessen reich eiselirter Broncedeckel ein Meisterstück der rühmlichst bekannten Beuroner Kunstschule ist. Der Deckel allein repräsentirt einen Werth von 800 Mark. Die Ausmalung der Kapelle wurde nach Beuronen Entwürfen eingeleitet durch einen Bruder aus Beuron, dem der junge Maler Toni Wolter aus Godesberg, der die Ausmalung zu Ende führte, zur Seite stand. Die schöne harmonische Farbengebung wirkt bei der dem Katakombenstil angepaßten Einfachheit äußerst wohlthuend.“

Die genannte Zeitung berichtet im Sonntagsblatt vom 13. März 1898 über eine neue Monstranz, welche als hervorragendes Werk der Goldschmiedekunst und als das herrlichste Schmuckstück der Kessenicher Pfarrkirche bezeichnet wird: „Zurückgreifend auf einige hervorragende

¹⁾ Herr Jos. Zauels, geboren zu Muffendorf am 23. März 1823, fand als Kind schon in Kessenich seine zweite Heimath und feierte daselbst am 3. April 1855 seine Primiz. Er war demnach Vicar in Beggendorf, Nivenheim, Horbach und Marenhoven, seit 10. November 1868 Pfarrer in Neufkirchen a. d. Elbf.

Beispiele aus dem 14. und 15. Jahrhundert von Monstranzen in Kreuzform hat der Goldschmied, Meister Johann Schreyer in Aachen auf Verlangen des Pfarrers ein in seinem Aufbau so sinnreich durchdachtes, wie mit äußerster Sauberkeit gearbeitetes und technisch vollendetes Kunstwerk geschaffen. Das auf hohem, mit Eichenblättern belegtem Fuß ungefähr zu einer Höhe von 66 cm emporsteigende Kreuz durchbricht in seiner Mitte in funkelndem Edelsteinrahmen die kreisrunde Lunula. An diese schließen sich in den Kreuzarmen in 4 Nellobildern die vorbildlichen Darstellungen des Opfers Jesu Christi: Melchisedek, die eiserne Schlange, das Opfer Abrahams, das Osterlamm. Als Hintergrund dient ein sonnenartiges, durchbrochenes Filigrannetz, mit Edelsteinen und am Rande mit Malachit und Lapislazuli-Perlen besetzt.

Mannichfache milde Gaben haben zur Beschaffung des herrlichen Kunstwerkes verholfen.

Neue Kunstwerke ersten Ranges sind mehrere Statuen von Bildhauer Steinbach in Köln: eine Pieta, h. Antonius, h. Joseph und im Hochaltar der h. Nikolaus und Carl Borromäus. Die nach Beuronen Mustern gemalten 14. Kreuzwegstationen.

Stiftungen.

Beim Antritt der Pfarrstelle des Pastors Vohe bestanden an der Kirche 87 Stiftungen, deren Zahl gegenwärtig auf 173 Hochämter und mehr als 100 Besessenen gestiegen ist. Zu erstern gehören die Segensmesse, gestiftet von Johann Hertens auf alle Donnerstage des Jahres.

Die Stiftung Pantel, Hochamt auf die Montage von sechs Monaten jeden Jahres.

Zwei Ämter mit Predigt und Armenspende.

Eine Vesperstiftung auf die Hauptfeste des Jahres.

Rosenkranz-Andacht auf alle Samstage, sowie am zweiten und dritten Tage nach dem Sonntag Quinquagesima.

Ein Hochamt mit Predigt am Tage nach der ersten heiligen Communion der Kinder.

Zum Stiftungsfonds gehören (außer mehrern Kapitalien) zwei Parzellen Land mit 22 Ar, 76 □ Meter.

Bruderschaften.

1. St. Mathias Bruderschaft. Die Verehrung des h. Apostels Mathias, beziehungsweise seiner in Trier ruhenden Reliquien, war seit alten Zeiten in hiesiger Gegend sehr verbreitet. Auch wurde dorthin vielfach gewallfahrtet bis in die neueste Zeit, wie dieses beispielsweise von Bonn, Walldorf und Honnef bekannt ist. Der Anfang zur Errichtung einer Bruderschaft zu Ehren des h. Mathias wurde, wie Pastor Hünten berichtet, zu Kessenich im J. 1621 gemacht und mit verschiedenen Renten dotirt, worüber derselbe ein eigenes Verzeichniß verfaßte. Die darin aufgeführten Capitallen betrugen im Jahre 1782 257 köln'sche Reichsthaler species 53 $\frac{1}{4}$ Stüber in elf Nummern. Die Bruderschaft als solche kam aber, vermuthlich wegen zu geringer Mittel, nicht zur Ausführung. Daher wurden die Renten als Almosen an Kessenicher Hausarme vertheilt. Die herkömmliche Verehrung des h. Apostels fand nach wie vor ihren Ausdruck in der alljährlichen Wallfahrt zu den Reliquien des Heiligen nach Trier und zwar Mittwoch nach dem h. Pfingstfeste, sowie in dem St. Mathias-Altar der alten Pfarrkirche, welcher nach dem Anbau von 1750 in derselben errichtet wurde. An diesem Altar wurde seit Pastor Lohe Station 3 gehalten bei einem Umgange am Himmelfahrtsfeste in der Pfarrkirche, als Ersatz für eine ehemalige sakramentalische Prozession dieses Tages, die dieser Pfarrer abgeschafft hatte.

2. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph zur Verbreitung der christlichen Lehre wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Erzbischof Maximilian Heinrich empfohlen. Sie fand bald Aufnahme in den meisten Pfarreien der Erzdiözese, so auch in Kessenich und erfreut sich noch heute einer großen Theilnahme durch die monatlichen mit Katechese verbundenen Andachten und häufigen Empfang der heiligen Sacramente an den Sonntagen, wo die Versammlungen der Mitglieder gehalten werden. Außer den monatlichen Versammlungen fanden in Kessenich die beiden halbjährigen am 2. Sonntag im Januar und Juli statt. An diesen Tagen hielt man nach der Andacht Umgang auf den Kirchhof zum Andenken der verstorbenen Mitglieder. Am folgenden Tage war Seelenamt für dieselben. So bestand die Bruderschaft zur Zeit des Pastor Lohe.

Am 29. März 1889 ward dieselbe wegen ihres zweifelhaften canonischen Bestandes durch oberhirtliche Verordnung des erzbischöflichen Ordinariats neu errichtet, Bruderschaftszettel gedruckt und ein Bruderschaftsbuch angelegt.

Prozessionen und Wallfahrten.

1. Die vorhin erwähnte sakramentalische Prozession am Himmelfahrtsfeste war entstanden in Folge einer Viehseuche, welche in den Jahren von 1747 bis 1752 in Kessenich und umliegenden Ortschaften herrschte. Die hierüber vorliegende Notiz scheint anzudeuten, daß damals auch eine große Sterblichkeit unter den Menschen gewesen ist; denn „es sind“, so heißt es da, „in den umliegenden Ortschaften viele gestorben“. In der genannten Prozession zu Kessenich wurde der h. Sebastianus als Nothhelfer angerufen und dessen Bildniß feierlich umgetragen.

Nach Abschaffung dieser Prozession durch Pastor Vohe blieben nur die üblichen Bittgänge in der Kreuzwoche und am Markustage und die sakramentalische Prozession am Frohnleichnamsfeste bestehen.

Die Wallfahrt zu Ehren des h. Bischofs Maternus nach Rodenkirchen hatte eine ähnliche Veranlassung, wie die vorige.

Hierüber schreibt Pastor Hünten: „Im Jahre 1743 hat die Krankheit der rothen Ruhr ziemlich stark eingerissen und sind in hiesiger Pfarre viele an dieser leidigen Krankheit gestorben. Von dieser Zeit an ist jährlich in der Oktav des h. Maternus nach Rodenkirchen gepilgert und daselbst eine weiße Wachskerze von sechs Pfund geopfert worden, welche aus einer unter den Pilgern abgehaltenen Kollekte nebst Zuschuß seitens der Gemeinde beschafft wurde.“

Im Jahre 1775 stellte sich die Rinderpest in ungewöhnlich hohem Grade ein, so daß nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auf weite Entfernungen fast der ganze Viehstand zu Grunde ging¹⁾. Diese neue Kalamität trug ohne Zweifel zu größerer Betheiligung an der Wallfahrt nach Rodenkirchen bei. Pastor Vohe war jedoch nicht gut auf sie zu sprechen. Er verweigerte jede geistliche Theilnahme an derselben, hielt sogar den Pilgern bei ihrer Rückkehr die Kirche verschlossen, bemerkt auch, daß andere Wallfahrten, so nach Trier, Münster-eifel und andere nur von Privaten hin und zurück, gleichsam still und im Verborgenen geführt würden. Später begleiteten die Vicare zu Dottendorf die Prozession nach Rodenkirchen, so der jetzige Subregens im erzbischöflichen Priesterseminar Dr. Bingsmann zwischen 1856—1858, wo ich (Schreiber) in dem Wallfahrtsorte Vicar war und mit diesem verehrten Herrn in freundschaftliche Beziehungen trat.

1) *Infra Bonnam . . . et Coloniam pagorum pecora (pestis) misere tetigit, et ut literae nuntiae testatae sunt, in variis regionibus mundi haec pestis grassata est*

Eine Mission

ward vom 22. October bis 2. November 1891 gehalten durch die Benediktiner P. Melchior Schmitz, P. Alban Schachleiter und P. Hubert Scheuflens aus dem Kloster Maria Laach. Aushilfe im Beichtstuhl leisteten der Prior P. Willibrord aus Beuron und der Elsäßer Pater Thomas, Subprior von Maredsous. Die Mission fand allgemeine Theilnahme und hatte großen Erfolg. Nahezu 2000 Communionen wurden gezählt.

Kreuzweg-Stationen.

Die canonische Weihe des Kreuzwegs vollzog der Benediktiner P. Suibert Bäumer in der neuen Kirche am 27. September 1891¹⁾.

Der Kirchhof

lag nach alter Sitte an der Kirche. Ueber die Zeit seiner Entstehung findet sich nichts Urkundliches vor. Man hat darüber gestritten, ob das älteste Grabdenkmal die Jahreszahl 1501 oder 1597 getragen habe. In einem dieser beiden Jahre hat man auch ein altes Beinhaus abgebrochen, was für älteres Bestehen des Kirchhofs spricht. Dafür spricht auch der Umstand, daß in den ältesten Aufzeichnungen von der Anlage einer Begräbnißstätte in keiner Weise Erwähnung geschieht.

Im October des Jahres 1838 erfuhr der alte Kirchhof eine Erweiterung. Am 28. desselben Monats ließen die Erben Eichhof ihren Eltern auf demselben ein Denkmal setzen. Die starke Zunahme der Bevölkerung in den letztern Jahren ließ die Erweiterung als ungenügend erscheinen, zumal durch Ankauf eigener Grabstätten. Da der neue Bonner Kirchhof weit von der Stadt abliegt, so haben auch städtische Familien eigene Gräber erworben.

Aus diesen Gründen hatte die Gemeinde im Jahre 1893 ein großes Terrain zwischen der Rosenburg und der Schützenvilla, einige Hundert Schritte von der Peterstraße entfernt, angekauft und zum Kirchhof eingerichtet. Der Besitzer der Rosenburg gab zu den dortigen Begebauten 1000 Mark.

Das Kloster der armen Franziskanerinnen.

Am 24. Mai 1887 hielten sechs arme Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung aus dem Mutterhause zu Olpe ihren Einzug

¹⁾ Vgl. S. 69.

zu Kessenich. Sie standen unter der Vorsteherin Phillippa Wolf. Nach einigen Tagen übernahmen sie die Leitung einer Kleinkinder-Bewahrschule auf dem neuprojektirten Kirchenplatz, wo sie auch ihre vorläufige Wohnung hatten. Unterdeß wurde unterhalb der alten Kirche ein Kloster gebaut und nach Fertigstellung am 2. Juli 1888 den Schwestern übergeben. An demselben Tage vollzog der Bruder des Pfarrers Wolter, Erzabt Maurus im Benediktinerkloster zu Beuron die Einsegnung der Kapelle und hielt eine herrliche Anrede.

Nach dem neuesten Handbuch der Erzdiözesen befinden sich im Kloster acht Schwestern unter der Vorsteherin Bernardine Donner.

Außer der Leitung der Bewahrschule pflegen die Franziskanerinnen die Kranken ohne Unterschied der Confession und des Geschlechts. Ihre Wirksamkeit wird von allen Seiten als eine segensreiche anerkannt.

Die Schule.

Dem Kirchenbuch des Pastors Vohe entnehmen wir folgende ältere Notizen:

Die Gemeinde besaß ein eigenes, mit Stroh gedecktes Schulgebäude. Sie zahlte dem „Schulmeister, der zugleich Oeffermann (Küster) war, einen Theil seines Einkommens“.

1679 hat die Gemeinde, nach Aufzeichnung des Scheffen Antonius Hohenischur, zwei Bänke in die Schule bewilligt und dem Schulmeister 20 Brod, jedes zu 4 Albus gutgesprochen.

1719, wie der „Opfermann“ angenommen worden, ist in der Schule getrunken worden 13½ Quart Wein, jede zu 20 Albus. Davon hat der Opfermann 49 (Albus?) bezahlt. Noch verzehrt ½ Quart Wein mit dem Herrn Pastor, wie wir dem Opfermann versprochen haben.

Anno 1730, den 27. November hat der ehrfame Thomas Hansen allhier in Bonn . . in seinem letzten Willen . . verordnet, zu ewigen Zeiten der Kessenicher Schule aus seinem angeborenen väterlichen Kindtheil 100 Dahler kölnisch, wofür ein zeitlicher Magister für die Interessen alle Samstag verbunden sein soll mit seinen gegenwärtigen Schülkindern zu beten fünf Vaterunser und fünf Ave Maria sammt der Vitanei B. M. V. — Bekenne dieses wahr zu sein: Maria Gudula Wollenbergs genannt Hansen als gewesene Ehefrau M. Joh. Wollenberg als Schwiegervater — Tobias Casalter als Zeug — Peter Eschweiler als Zeug, weil Schreibens unerfahren macht sein Merkzeichen. Severinus Lamberz zeitlicher Magister in Kessenich.

1738 hat die Gemeinde auf dem Gemeindehaus (zugleich Schulhaus) das Dachwerk, den Abfall, Stroh und Latten verkauft und das Dach erneuert. Hierzu Folgendes aus der neuern Schulchronik.

1800 war blos eine Schulklasse, welche nur im Winter besucht wurde, später auch von einigen Kindern im Sommer. Der Lehrer erhielt jedes Jahr seine Anstellung, beziehungsweise seine Bestätigung für das folgende Jahr, als Lehrer und Küster zugleich. Am Schlusse des Jahres mußte er den Schlüssel der Kirche vor die auf einem freien Platz versammelte Gemeinde bringen und dem Vorsteher überreichen. Dieser fragte die Versammelten, ob sie den Abgehenden wiederum für ein Jahr behalten wollten. Auf Bejahung wurde ihm der Schlüssel zurückgegeben und ihm ein ferneres Jahr für den Dienst der Kirche und Schule zugesichert.

Die Einkünfte des Lehrers waren äußerst gering. Nur bemittelte Kinder zahlten monatlich 20 Pfennige, brachten täglich ein Stück Holz und um Neujahr einige Viktualien. Nach damaligem Gebrauch ging er täglich abwechselnd von Haus zu Haus essen.

Unter der preussischen Herrschaft verbesserte sich das Schulwesen und die Stellung des Lehrers.

Am 13. November 1821 wurde eine neue Schulklasse unter dem Lehrer Mathias Schmitz eröffnet, während die frühere unter dem Magister und Küster Lützenkirchen vermuthlich als zweite bestehen blieb.

Am 4. April 1834 legte man den ersten Stein zu einem neuen Schulgebäude und am 1. October 1835 begann der Unterricht in demselben. Bis dahin hatte man ein gemiethetes Zimmer dafür benutzt.

Bis 1830 besuchten auch die Kinder von Dottendorf die Kessenicher Schule.

1842 wurde eine Lehrerin angestellt für die Mädchen, also die Schule aus einer gemischten in eine Knaben- und eine Mädchenklasse umgewandelt. Die ungewöhnlich starke Zunahme der Bevölkerung, welche gegenwärtig aus circa 4600 Seelen, darunter etwa 350 Protestanten und 60 Juden besteht, hat die Zahl der Lehrpersonen auf neun gebracht. Die Errichtung einer zehnten Klasse steht in naher Aussicht.

Im Jahre 1875 wurde ein größeres Schulgebäude in der Büzgasse für 75000 Mark erbaut.